

Semesterheft für das Sommersemester 2023

4. Semester

Studiengang Zahnmedizin

2. Studienjahr



Studiendekanat

Studieren mit Kind an der Universitätsmedizin Greifswald

Du hast bereits eine eigene Familie oder möchtest noch während Deines Zahn- oder Humanmedizinstudiums ein Kind bekommen?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Wir unterstützen Dich bei Deinem Studium mit Kind!

Mit Informationen rund um Studienplanung, Finanzierung und Betreuung vor, während und nach der Schwangerschaft stehen wir Dir beratend zur Seite.

Neben einem **Willkommenspaket** zur Begrüßung Deines Neugeborenen warten viele weitere Vorteile auf Dich, wie z.B. der **Elternpass** mit **Kindertellerkarte**.

StudiKids-Arbeitsgruppe

Du bist engagiert und möchtest an der Familienfreundlichkeit unserer Universitätsmedizin mitwirken?

Dann schreibe eine kurze E-Mail an: studikids-umg@med.uni-greifswald.de

Du erreichst uns wie folgt

- persönlich, während der Öffnungszeiten des Studiendekanats
- www.ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids
- studikids-umg@med.uni-greifswald.de
- www.facebook.com/studikids.umd

Wir freuen uns darauf,
Dich kennenzulernen!



Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Wichtige Kontakte und Adressen	2
Abkürzungen	5
Veranstaltungsräume	5
Vorlesungszeit	6
Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz	6
Informationen zur Schutzkittelbekleidung	6
Elektronischer Informationsaustausch	7
eCampus	7
eLearning-Portal	7
elektronischer Leistungsnachweis (eLena)	7
Evaluation	7
An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen	8
Abmeldung	8
Krankheit/ Säumnis	8
Studienberatung	9
Leistungsüberprüfungen	10
Erster Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung	10
Veranstaltungspläne	11
Lehrveranstaltungen	26
Medizinische Biochemie / Molekularbiochemie	26
Physiologie	26
Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde (Teil 3)	30
Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie (Teil 2)	32
Ordnungen und Regelungen	33
Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Zahnmedizin an der Universität Greifswald	33
Merkblätter des LPH M-V	52
Merkblatt zum Krankenpflagedienst ZM	52
Merkblatt zur Ausbildung in Erster Hilfe ZM	54
Sonstige Informationen	55

Allgemeines

Wichtige Kontakte und Adressen

Fakultätsleitung & Beauftragte

Wissenschaftlicher Vorstand Prof. Dr. med. Karlhans Endlich Prodekan*innen	Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 50 00 Prof. Dr. med. Agnes Flöel, Prof. Dr. med. Georgi Wassilew, Prof. Dr. rer. nat. Elke Krüger, Prof. Dr. med. Andreas Stahl
Studiendekan Prof. Dr. rer. nat. Mladen V. Tzvetkov Stellvertretender Studiendekan Zahnmedizin	Institut für Pharmakologie, Abteilung für Allgemeine Pharmakologie, Felix-Hausdorff-Str. 3, 17475 Greifswald ☎ 86 50 15, mladen.tzvetkov@med.uni-greifswald.de Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß
Ärztlicher Vorstand Prof. Dr. med. Uwe Reuter	Büro des Ärztlichen Vorstandes, Fleischmannstraße 8 ☎ 86 9999
Studienfachberatung Zahnmedizin Prof. Dr. med. Bernd Kordaß	☎ 86 72 40, kordass@uni-greifswald.de , Termine nach Vereinbarung
Beauftragter für Integrationsfragen Prof. Dr. rer. nat. Oliver von Bohlen und Halbach	Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c ☎ 86 53 13, oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts

Ihr Team im Studiendekanat

Studiendekanat der Universitätsmedizin	Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/
Sprechzeiten:	Dienstag 13:00 – 15:00 Uhr und Freitag 9:00 – 11:00 Uhr Individuelle Studienberatungen werden außerhalb der Sprechzeiten per Zoom angeboten. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin.
Referentinnen:	Dr. Eileen Moritz , ☎ 86 53 51 eileen.moritz@med.uni-greifswald.de Referentin Leiterin des Studiendekanats
Mitarbeitende:	Daniela Backhaus , ☎ 86 50 07 daniela.backhaus@med.uni-greifswald.de Mitarbeiterin Ansprechpartnerin Vorklinik Eileen Stoldt , ☎ 86 50 15, Fax 86 50 15 studekan@med.uni-greifswald.de Mitarbeiterin Stephan Knuth , ☎ 86 60 16, Jan.-T. Brinkmann , ☎ 86 50 92, studiendekanat-it@med.uni-greifswald.de Software-Entwicklung Vivian Werner , ☎ 86 50 08 vivian.werner@med.uni-greifswald.de Referentin Ansprechpartnerin Klinik HM/PJ Stefanie Schmekel , ☎ 86 50 11 stefanie.schmekel@med.uni-greifswald.de Mitarbeiterin Ansprechpartnerin Klinik ZM Susanne Hahn , ☎ 86 52 41 susanne.hahn@med.uni-greifswald.de Mitarbeiterin Ansprechpartnerin Auswahlverfahren, Zahnärztliche Prüfungen Hans-Dieter Hoster , ☎ 86 22 309 raumbuchung-umg@med.uni-greifswald.de Hörsaalassistent
Weitere Mitarbeitende	Dr. Julia Kozlik , Koordination Landarztquote, landarzt-studium@med.uni-greifswald.de Dr. Olaf Martin , Studiengangskoordinator Klin. Pflegewissenschaft, pflgewissenschaft@med.uni-greifswald.de Sabine Trömer , Projektmitarbeiterin Digitalisierung der Lehre, mobile-digitale-teams@med.uni-greifswald.de
Stud. Hilfskraft:	Juliane Unkrig https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids/ studikids-umg@med.uni-greifswald.de Beratung für Studierende mit Kind

Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“

Koordinatorin: Christine Hackbarth (ab 01.06.23) ☎ 86 50 15
christine.hackbarth@med.uni-greifswald.de, Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald
<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/>



Weitere wichtige Kontakte

Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) Mecklenburg-Vorpommern Sprechzeiten Standort Rostock:	Friedrich-Engels-Platz 5 – 8, 18055 Rostock ☎ 0 381 / 331 59 104, Fax 0 381 / 331 59 044 Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do. 9 – 12
<u>Standort Greifswald:</u> Sprechzeiten:	Lange Reihe 2, 17489 Greifswald, ☎ 0 3834 / 890 200 Siehe Website: https://www.lagus.mv-regierung.de/LPH/Akademische-Berufe/ - Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen - Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern
Prüfungsausschuss Zahnmedizin Prüfungsausschussvorsitzender: Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß	Studiendekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald, ☎ 86 50 15, Fax 86 50 14 studekan@med.uni-greifswald.de
Studiengangkoordinator Zahnmedizin Dr. med. dent. Andreas Söhnel, MME	soehnel@uni-greifswald.de
International Office Dr. Hasmik Hunanyan	Domstr. 8, ☎ 420 11 16, Fax: 420 11 20, international.office@uni-greifswald.de - Informationen und Beratung zu Ausschreibungen von Programmen, Stipendien und sonstigen Förderungsmöglichkeiten Informationen und Beratung zu den Möglichkeiten eines Aufenthalts im Ausland sowie Hinweise zur Planung, Finanzierung, Durchführung usw. (Auslandssemester, Pflegepraktika, Famulaturen)
ERASMUS-Koordinator Zahnmedizin Prof. Dr. med. dent. Christian Splieth	Abt. für Präventive Zahnmedizin & Kinderzahnheilkunde, Fleischmannstr. 42, ☎ 86 7101
Fachschaftsrat Zahnmedizin	Fleischmannstr. 42, ☎ 86 71 98, fachschaft.zahnmedizin@uni-greifswald.de
Sprechzeiten:	dienstags 18 – 19 Uhr während der Vorlesungszeit Vertretung der Zahnmedizinistudierenden (Beratung, Skripte, Studentenshop)
Gleichstellungsbeauftragte Dr. med. Stine Lutze	☎ 86 58 74, gleichstellungumg@med.uni-greifswald.de Gesprächstermine werden nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail oder Telefon vergeben.
Promotions –und Habilitationsbüro Silke Schwarze / Sabina Hassler	Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 03, Fax 86 50 14 prommed@med.uni-greifswald.de administrative Begleitung (Anträge, Formalitäten, Ausstellung der Promotionsurkunden)
Förderprogramme für Doktoranden Miriam Halle	Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 99, Fax 86 50 02, miriam.halle@med.uni-greifswald.de
Studierendensekretariat Referatsleiter: Bernd Ebert	Rubenowstr. 2, ☎ 420 12 96, Fax 420 12 90 Sprechzeiten: Di. + Do. 8:30 – 11 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr, Fr. 8:30 – 11 Uhr studsek@uni-greifswald.de Informationen zu organisatorischen Fragen wie Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Studiengangs- und/oder Hochschulwechsel, Exmatrikulation, Zweitstudium, Losverfahren, Studienplatztausch Die persönlichen Zuständigkeiten regeln sich nach dem Alphabet: (A – D) Susanne Rathjen ☎ 420 12 87 (E – K) Ulrike Krüger ☎ 420 12 25 (L – Sb) Maike Krüger ☎ 420 12 89 (Sc – Z) Kerstin Rose ☎ 420 12 91

Beauftragte für behinderte Studierende

Dr.-Ing. Frank Schulze, Ferdinand-Sauerbruch-Straße, 17475 Greifswald
Telefon +49 3834 86 7075, studierenmithandicap@uni-greifswald.de

Betriebsärztlicher Dienst der Universität

Dipl.-Med. Christine Rutscher, Annika Schmidt-Bandelin, Dr. Nicole Gibb
Fleischmannstr. 44, ☎ 86 53 55, Fax 86 53 52

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach Anhang IV (1) BioStoffV hat der Arbeitgeber Studierende arbeitsmedizinisch untersuchen und beraten zu lassen. Aus diesem Grund erhalten Sie vom Studierendensekretariat bei der Einschreibung das Merkblatt zur „Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV)“.

Was verbirgt sich dahinter?

Hauptziel ist der Schutz vor Infektionen durch Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (z. B. Blut, Urin, Stuhl). Kontakt zu diesen Stoffen kann man z. B. bei Blutabnahmen, pflegerischen Tätigkeiten (z. B. Waschen) oder im Labor haben. Die vom betriebsärztlichen Dienst unentgeltlich durchgeführte Vorsorgeuntersuchung beinhaltet dabei Beratung, Untersuchung und gegebenenfalls die Hepatitis-B-Impfung. Bringen Sie deshalb zur Untersuchung Ihren Impfausweis mit.

Bitte vereinbaren Sie individuell einen Termin unter der o. g. Telefonnummer.

Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sicherheitsingenieur)

Ralf Kolbe
Wollweberstr. 1, ☎ 420 13 13, 420 11 79

Studierende sind aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses kraft Gesetzes gegen Folgen von Unfällen versichert, die sie im Zusammenhang mit dem Besuch der Universität erleiden.

Sollte ein Studierender durch einen Unfall verletzt werden, so ist das der Einrichtung, der der Studierende angehört, unverzüglich zu melden.

→ Bei Medizin- und Zahnmedizinstudierenden erfolgt die Unfallanzeige durch die Studierenden im Studiendekanat und wird vom Studiendekanat an den Sicherheitsingenieur weitergegeben.

Psycho-Soziale Beratung des Studierendenwerkes Greifswald

Studierendenwerk, Bahnhofstraße 44b, 17489 Greifswald, ☎ 46 19 052, beratung@stw-greifswald.de

Sprechzeiten: Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do.: 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr und n. V.

- Allgemeine finanzielle Vergünstigungen für Studierende
- Versicherungsfragen
- Möglichkeiten der Studienfinanzierung (außer BAföG)
- Studieren mit Kind
- Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Ausländische Studierende in Deutschland

Sprechzeiten der psychologischen Beratung (in dringenden Notfällen) Di. 9 – 11 Uhr oder nach vorheriger Vereinbarung (Kontakt über die Sozialberatung).

Amt für Ausbildungsförderung

Abteilungsleiter: Karl Schöppner

Studierendenwerk, Bahnhofstraße 44b, ☎ 46 190 40, Fax 46 190 0386 17 55, bafog@stw-greifswald.de

Termine für ein Beratungsgespräch können von Montag bis Freitag telefonisch und per E-Mail vereinbart werden.

Hinweise zur Ausbildungsförderung nach BAföG

Alle Studierenden, die nach dem BAföG Leistungen zum Lebensunterhalt und der Ausbildung erhalten, müssen den Nachweis erbringen, dass sie am Ende des 4. Semesters die üblichen Leistungen des vierten Semesters bestanden haben. In der Zahnmedizin ist dies das Ergebnis des Ersten Abschnittes der Zahnärztlichen Prüfung („Physikum“). Nur im Fall von ausstehenden Leistungsnachweisen erstellt das Studiendekanat eine Bescheinigung nach § 48 BAföG.

Abkürzungen

Bezeichnung	Bedeutung
CM	Community Medicine
c. t. (cum tempore)	Veranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit („akademisches Viertel“)
DZ	Diagnostikzentrum
ePrüfung	elektronische Prüfung am Rechner
FS	Fleischmannstr.
HS	Hörsaal
K	Kurs
LLZ	Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“
P	Praktikum
PG	Praktikumsgebäude
PR	Praktikumsraum
S	Seminar
SPO M	Studien- und Prüfungsordnung Medizin
SR	Seminarraum
s. t. (sine tempore)	Veranstaltung beginnt exakt zur angegebenen Zeit
ÜR	Übungsraum im LLZ
V	Vorlesung
WF	Wahlfach

Veranstaltungsräume

Raumbezeichnung	Adresse
HS 5 Rub 1	Hörsaalgebäude Rubenowstraße („Audimax“)
HS Institut für Anatomie und Zellbiologie, Mikroskopiersaal, Präpariersaal	F.-Loeffler-Straße 23 c
HS Institut für Pathologie	F.-Loeffler-Straße 23 e
HS C-DAT Institut für Pharmakologie	F.-Hausdorff-Str. 3
HS I Institut für Biochemie (SR D 213, SR D 115)	F.-Hausdorff-Str. 4
HS Institut für Physik	F.-Hausdorff-Str. 6
HS FS	Fleischmannstraße 42
HS ZZMK	W.-Rathenau-Str. 42
HS Ellernholzstraße	Ellernholzstraße. 1/2
HS Nord	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang links)
HS Süd	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang rechts)
HS Loefflerstr.	F.-Loeffler-Str. 70
HS Bibliothek (Universitätsbibliothek)	F.-Hausdorff-Str. 10
HS 1, 2, 3, 4 ELP	Hörsaalgebäude Ernst-Lohmeyer-Platz 6
SR B 3.49 (SR 13.3.1, 3. Etage)	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz)
PR FS	Fleischmannstr. 42 (Giebelseite Ost, Erdgeschoss)
SR 1, 2, 3, 4, 5, 6, PR 1, 2, 3 PG	Praktikumsgebäude Sauerbruchstr. (Nähe Hubschrauberlandeplatz)
SR J 02.16 (SR 4.2.22)	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 2. Obergeschoss
SR J04.33/34 (SR 5.4.11/5.4.10), SR J05.38/39 (SR 5.5.11/5.5.10)	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 4. bzw. 5. Obergeschoss
LLZ, ÜR 1 – 9, SR LLZ	Fleischmannstr. 42, 2. Obergeschoss
SR IEGM	Institut für Ethik und Geschichte der Medizin Ellernholzstraße. 1-2

Vorlesungszeit

	Sommersemester 2023	Wintersemester 2023 / 2024
Vorlesungszeit	11.04.2023–22.07.2023	16.10.2023 - 03.02.2024
vorlesungsfreie Tage	10.04., 01.05., 18.05., 29.05.23	18.12.2023 - 01.01.2024
Rückmeldefristen	10.07.2023 – 11.08.2023	15.01.2024–09.02.2024

Weitere Informationen zu Terminen und Fristen der Universität Greifswald erhalten Sie unter folgendem Link:
<https://www.uni-greifswald.de/studium/waehrend-des-studiums/termine-und-fristen/>

Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz

Haftpflichtversicherung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Studierende für Sachschäden, die sie schuldhaft (d. h. vorsätzlich oder fahrlässig) der Universitätsmedizin zufügen, nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 823 ff. BGB haften. Entsprechende Schadensrisiken sind von Versicherungen der Universitätsmedizin nicht abgedeckt. Ihnen ist daher zu empfehlen, in Bezug auf die genannten Sachschadensrisiken für die Zeit Ihres Studiums eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Zunächst sollten Sie allerdings prüfen, ob und inwieweit Sie während des Studiums über Ihre Eltern im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung mitversichert sind.

Unfallversicherung

Für immatrikulierte Studierende besteht während des Besuchs von Vorlesungen, Seminaren und Kursen ein Versicherungsschutz. Er erstreckt sich zudem auf sonstige von der Hochschule verantwortete Tätigkeiten, wie etwa die Teilnahme an Exkursionen im In- und Ausland, am allgemeinen Hochschulsport oder auf Tätigkeiten in der studentischen Mitverwaltung. Auch die direkten Wege zu und von der Hochschule stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Ausbildungsabschnitte nach Approbationsordnung

a) innerhalb Deutschlands

Bei vorgeschriebenen Ausbildungsabschnitten nach der Approbationsordnung (wie zum Beispiel Krankenpfordienst und Famulatur), entsteht der Versicherungsschutz über die Einsatzstelle. D.h., dass ein Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht als „Studenten“, sondern zum Beispiel als „Beschäftigter“ zustande kommt. Dies ist innerhalb Deutschlands unproblematisch, da in der Regel alle „Beschäftigten“ unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen. Die Versicherung erfolgt dann über den Unfallversicherungsträger der Einsatzstelle.

b) außerhalb Deutschlands

Da sich der Versicherungsschutz nach der Einsatzstelle richtet, besteht kein Versicherungsschutz im Ausland. Die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung ist in der Regel nicht für Unternehmen im Ausland zuständig. Es ist hier das Recht des Staates anzuwenden, in dem die Tätigkeit erfolgt.

Mutterschutzgesetz

Das Mutterschutzgesetz verpflichtet seit dem 1. Januar 2018 auch die Hochschulen und Universitäten in Deutschland dazu, die betreffenden Studentinnen wie jede andere Arbeitnehmerin zu behandeln.

Um zum eigenen Schutz und dem des Kindes die Rechte nach dem Mutterschutzgesetz in Anspruch nehmen zu können, ist es wichtig, die Universität so früh wie möglich über die Schwangerschaft bzw. die Stillzeit zu informieren. Die Mitteilung muss von der Studentin an das Studiendekanat gerichtet werden. Im Fall einer Schwangerschaft raten wir dringend zu einer Studienberatung im Studiendekanat.

Informationen zur Schutzkittelbekleidung

Bei Tätigkeiten am Patienten sind in allen Situationen, bei denen eine Infektionsgefährdung des Patienten oder auch des Studierenden gegeben ist, Schutzkittel oder Kasack und Hose zu tragen.

Die Universitätsmedizin hat für Sie die notwendige Schutzbekleidung mit dem entsprechenden Service organisiert. Im Klinikum stehen zentrale Umkleiden für Studierende zur Verfügung, Schutzkleidung erhalten Sie an den ausgewiesenen Wäscheausgaben.

Elektronischer Informationsaustausch

eCampus

Der eCampus des Studiendekanats stellt Ihr Online-Portal zur schnellen, einfachen und sicheren Information rund um Ihr Studium dar.

Hier finden Sie über Ihren persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu

- Evaluationen,
- Gruppeneinteilungen,
- Leistungsnachweisen (eLena, siehe spezielle Hinweise),
- Skripten, Seminarschwerpunkten,
- Klausurergebnissen und
- vielen anderen Dingen.

Wie gelange ich auf den eCampus?

Mit Ihren Login-Daten (Username und Passwort) können Sie sich wie bisher auf folgender Internetseite einloggen:

<https://ecampus.med.uni-greifswald.de/>

eLearning-Portal

Die eLearning Plattform des Studiendekanats stellt Ihnen digitale Lehrinhalte zum schnellen, einfachen und sicheren Abruf bereit.

Hier finden Sie über einen persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu:

- Lehrvideos
- Podcasts
- und vieles mehr

Sie erreichen die eLearning Plattform unter <https://elearning.med.uni-greifswald.de/>

Zum Vorlesungsstart erhalten alle Studierenden einen Zugang zu dem für sie relevanten Semester. Bei Schwierigkeiten mit dem Login wenden Sie sich an studiendekanat-it@med.uni-greifswald.de

elektronischer Leistungsnachweis (eLena)

Auf unseren e-Campus-Seiten wird jedem einzelnen Studierenden ein persönlicher **elektronischer Leistungsnachweis (kurz: eLena)** statt der sonst üblichen Scheine zur Verfügung gestellt.

Neben der einfachen und zeitnahen Information der Studierenden bietet eLena auch die Vorteile einer sicheren und datenschutzkonformen Datenübermittlung. In enger Kooperation mit den Einrichtungen wird das Studiendekanat die Leistungen der Studierenden erfassen und kontinuierlich aktualisieren.

Bei Bedarf erfolgt im Studiendekanat der Ausdruck eines Leistungsnachweises. Bitte melden Sie sich dazu rechtzeitig vorher im Studiendekanat.

Über Ihre persönliche Seite im eCampus können Sie Einsicht in Ihre vollständig erbrachten Leistungen nehmen. Diese werden dann Ihrem Studienverlauf entsprechend chronologisch weiter vervollständigt und ersetzen die bisherigen Scheine.

Evaluation

Welche Veranstaltungen werden evaluiert?

Alle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kurse, Seminare, Praktika etc.) des Sommersemesters nach Studienplan. Die Evaluation erfolgt innerhalb der ausgewiesenen Evaluationszeiträume, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung abgeschlossen ist oder im kommenden Semester fortgesetzt wird.

Grundsätzlich können Sie nur die Veranstaltungen evaluieren, die zu Ihrem Studienprogramm gehören. Jede Veranstaltung kann nur einmal evaluiert werden. Sollten Sie an Lehrveranstaltungen wiederholt teilnehmen, bewerten Sie bitte ausschließlich die zu wiederholende Veranstaltung.

Wie wird evaluiert?

Die Evaluation erfolgt über den eCampus. Nach erfolgter Evaluation erscheint auf Ihrer persönlichen Übersicht eine entsprechende Kennzeichnung vor der bewerteten Lehrveranstaltung.

Wenn alle Bewertungen in der vorgegebenen Frist abgeschlossen wurden, erfolgt eine automatische elektronische Bestätigung der Teilnahme an das Studiendekanat.

Evaluationszeitraum	1. Juli – 31. Juli 2023
---------------------	-------------------------

Die Evaluationszeiträume für jedes Semester werden im Internet bekannt gegeben und sind durch die Studierenden einzuhalten, da eine nachträgliche Evaluation weder sinnvoll noch technisch möglich ist.

An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen

Anmeldung

Wann ist eine Anmeldung erforderlich?

wenn das Studium nach Studienplan verläuft ↓ einmalige Anmeldung	wenn das Studium nicht nach Studienplan verläuft ↓ Anmeldung nach Bedarf
1. vor Beginn des Studiums zum 1. Fachsemester (Erster Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampus 2. vor Beginn des 1. klinischen Jahres - Zweiter Abschnitt (Formular wird mit Zulassung zur Z1 zur Verfügung gestellt) 3. vor Beginn des 2. klinischen Jahres - Dritter Abschnitt (Formular wird mit Zulassung zur Z2 zur Verfügung gestellt)	1. Lehrveranstaltungen müssen wiederholt oder aus anderen Semestern erstmalig belegt werden (frühestens am Ende des 2. Semesters nötig) 2. Unterbrechung des Studiums aufgrund von Urlaubs- oder Promotionssemestern Fristen: – für Veranstaltungen, die im SoSe beginnen: bis spätestens 31. Januar des jeweiligen Jahres – für Veranstaltungen, die im WS beginnen: bis spätestens 31. Juli des jeweiligen Jahres

Bei Unsicherheiten, ob eine Anmeldung erfolgen muss oder nicht, fragen Sie bitte im Studiendekanat nach.

Eine Berücksichtigung bei der Platzvergabe der scheinpflichtigen Veranstaltungen kann nur nach fristgerechter Anmeldung erfolgen!

Die **Zulassung** zu den Pflichtveranstaltungen erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Immatrikulation an der Universität Greifswald (ein Zweit- bzw. Gasthörerstatus reicht nicht aus),
- Anmeldung im Studiendekanat ist unter Beachtung der oben stehenden Hinweise erfolgt

Die **Einteilung** in die Pflichtveranstaltungen wird im Studiendekanat eine Woche vor Kursbeginn im eCampus bekannt gegeben. Die Aushänge des Studiendekanats sind zu beachten und zu überprüfen.

Abmeldung

Eine **Abmeldung** von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich.

Bei **Abbruch** einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden und kann nur noch entsprechend § 8 Abs. 12 der SPO ZM wiederholt werden. Studierende, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

Krankheit/ Säumnis

Was müssen Sie tun, wenn Sie aufgrund von Krankheit Lehrveranstaltungen oder Leistungsüberprüfungen versäumen?

Anwesenheitspflichtige Veranstaltungen

Der Nachweis der Fehlzeiten gemäß § 7 (4) SPO ZM erfolgt direkt in den verantwortlichen Einrichtungen und nicht im Studiendekanat. Hierfür reicht ein einfaches ärztliches Attest aus. Das gilt auch für Absprachen zu Kompensationsleistungen, falls die maximal erlaubten Fehlzeiten von 15 % überschritten wurden.

Leistungsüberprüfungen

Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Leistungsüberprüfung antreten können, haben Sie die Erkrankung gemäß Studien- und Prüfungsordnung dem Studiendekanat unverzüglich, d.h. so schnell wie möglich, anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Dafür wird ein ärztliches bzw. amtsärztliches Attest benötigt.

Formale Hinweise zu den ärztlichen Attesten

Wann ist ein ärztliches Attest ausreichend und welche Form muss dieses haben?

Für Leistungsüberprüfungen reicht in der Regel die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes aus, welches auf dem Vordruck des Studiendekanats ausgestellt wurde. Ab dem SoSe 2023 werden ausschließlich diese Bescheinigungen akzeptiert. Den Vordruck für die ärztliche Bescheinigung finden Sie auf den Internetseiten des Studiendekanats unter Service und Formulare sowie im Materialienbereich des Studiendekanats im eCampus.

Hintergrund:

Das Attest muss dem Studiendekanat erlauben, aufgrund der ärztlichen Angaben die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Die Beantwortung dieser Rechtsfrage ist nicht Aufgabe der ärztlichen Person; dies ist vielmehr letztlich und in eigener Verantwortung von der Prüfungsbehörde, d.h. dem Studiendekanat zu entscheiden. Es reicht für diese Beurteilung daher nicht aus und ist auch nicht zulässig, dass dem*r Studierenden "Prüfungsunfähigkeit" attestiert wird.

Mitwirkungspflicht der Studierenden

Studierende sind aufgrund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, offen zu legen und hierzu erforderlichenfalls die behandelnde ärztliche Person von der Schweigepflicht zu entbinden. Dies bedeutet nicht, dass der*die Arzt*Ärztin die Diagnose als solche bekannt geben muss, sondern eben nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen.

Die Entscheidung, ob ein triftiger Grund unverzüglich glaubhaft gemacht wurde, trifft bei Krankheit das Studiendekanat, ansonsten die*der Studiendekan*in, welche*r den Sachverhalt dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorlegen kann.

Wann MUSS es ein amtsärztliches Attest sein?

Bei der jeweils zweiten Wiederholungsprüfung muss ein amtsärztliches Attest vorgelegt werden. Das gilt sowohl für die Erstbelegung der jeweiligen Lehrveranstaltung als auch für den etwaigen Wiederholungskurs.

Darüber hinaus werden ab dem vierten ärztlichen Attest in Folge für ein und dieselbe Leistungsüberprüfung ausschließlich nur noch amtsärztliche Atteste akzeptiert.

Ein amtsärztliches Attest, das sich allein aus einer hausärztlichen Bescheinigung ergibt, kann nicht geltend gemacht werden.

Wo soll ich mein Attest hinschicken?

Alle Atteste für Leistungsüberprüfungen sind in Kopie (z.B. als Scan per E-Mail) beim Studiendekanat einzureichen, das Original verbleibt in den Unterlagen der Studierenden und ist auf Verlangen vorzuzeigen. Um die Unverzüglichkeit zu gewährleisten, ist der Scan des Attestes nach am Tag der Leistungsüberprüfung per E-Mail an studekan@med.uni-greifswald.de zu schicken. Zeitgleich müssen die Leistungsüberprüfungen benannt werden, für die dieses gelten soll.

Atteste für anwesenheitspflichtige Lehrveranstaltungen senden Sie an die lehrverantwortliche(n) Einrichtung(en). Die Kontaktdaten finden Sie in der Regel im Semesterheft unter der jeweiligen Lehrveranstaltung oder im Internet.

Studienberatung

Eine Studienberatung wird empfohlen bei:

- individueller Studienplanung, z.B. wegen Schwangerschaft, Kinderbetreuung, Promotion, Auslandsstudium,
- Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben,
- zeitlicher Verzögerung, gemessen am Studienplan,
- studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

Leistungsüberprüfungen

Termin	Fachgebiet	Art	Beginn	Ort
Mi., 05.07.23	Physiologie	Abschlussklausur, Teil 2 ePrüfung	12:00	HS Süd/Nord
Do., 06.07.23	Zahnärztliche Propädeutik	Abschlussklausur	16:15	HS ZZMK
Do., 13.07.23	Präventive Zahnheilkunde	Abschlussklausur	10:30	HS ZZMK
Fr., 14.07.23	Zahnärztliche Propädeutik	Abschlussklausur 1. Wiederholung	11:00	HS ZZMK
Di., 18.07.23	Physiologie	Abschlussklausur 1. Wiederholung	10:00	HS Süd/Nord
Do., 20.07.23	Präventive Zahnheilkunde	Abschlussklausur 1. Wiederholung	10:30	HS ZZMK
Di., 19.09.23	Physiologie	Abschlussklausur 2. Wiederholung	10:00	HS Süd

Ergebnisse von Leistungsüberprüfungen werden, wenn nicht direkt und unmittelbar nach der Prüfung (z.B. mündliche Testate) in der Regel innerhalb einer Woche auf dem eCampus im Materialienbereich des jeweiligen Fachgebietes veröffentlicht.

Hinweis zu elektronischen Prüfungen:

Die elektronischen Prüfungen finden in den Hörsälen Süd und Nord statt. Dafür werden Ihnen von uns eigens dafür eingerichtete Prüfungs-Laptops zur Verfügung gestellt. Die Verwendung eigener Technik ist nicht gestattet. Je nach Anzahl der Studierenden, die für eine elektronische Prüfung angemeldet sind, kann es sein, dass die Prüfung in 2 Durchgängen nacheinander stattfindet.

Ob Sie für eine Prüfung eingeteilt sind und in welchem Durchgang und in welchem Hörsaal, erfahren Sie in der Regel spätestens 7 Tage vor dem Klausurtermin über den eCampus (Durchgang → über Ihr persönliches Menü „Studium“ / Zuordnung zum Prüfungsraum → über den Materialienbereich des Studiendekanats).

Änderungen vorbehalten!

Bitte achten Sie auf aktuelle Bekanntmachungen (Aushang, Internet etc.), auch für weitere Wiederholungsmöglichkeiten!

Erster Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung

Prüfung	Prüfungszeitraum	Meldeschluss
Herbst 2023	28.08. – 29.09.2023	10.06.2023
Frühjahr 2024	Aktuelle Aushänge beachten.	10.01.2024

Die genauen Modalitäten der Anmeldung, insbesondere Termine, Fristen und notwendige Unterlagen entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen des Landesprüfungsamtes (Aushang im Internet)! Das Anmeldeformular finden Sie auf den Internetseiten des Landesprüfungsamtes.

Infoveranstaltung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung:

16. Juni 2023, 11:00 – 12:30 Uhr, Zoom.

Bitte achten Sie auf weitere Informationen via E-Mail.

GREIFSWALD

Montag, 10. April 2023					
vorlesungsfrei Ostermontag					
7:00	7:14		Dienstag, 11. April 2023	Mittwoch, 12. April 2023	Donnerstag, 13. April 2023
7:15	7:29				
7:30	7:44				
7:45	7:59				
8:00	8:14				
8:15	8:29				
8:30	8:44				
8:45	8:59				
9:00	9:14				
9:15	9:29				
9:30	9:44				
9:45	9:59				
10:00	10:14				
10:15	10:29				
10:30	10:44				
10:45	10:59				
11:00	11:14				
11:15	11:29				
11:30	11:44				
11:45	11:59				
12:00	12:14				
12:15	12:29				
12:30	12:44				
12:45	12:59				
13:00	13:14				
13:15	13:29				
13:30	13:44				
13:45	13:59				
14:00	14:14				
14:15	14:29				
14:30	14:44				
14:45	14:59				
15:00	15:14				
15:15	15:29				
15:30	15:44				
15:45	15:59				
16:00	16:14				
16:15	16:29				
16:30	16:44				
16:45	16:59				
17:00	17:14				
17:15	17:29				
17:30	17:44				
17:45	17:59				
18:00	18:14				
18:15	18:29				
18:30	18:44				
18:45	18:59				
19:00	19:14				
19:15	19:29				
19:30	19:44				
19:45	19:59				

Leistungssüberprüfung

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (z.B. eCampus, Semesterheft)

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, ÜL=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 4. Semester Zahnmedizin SoSe 2023

Vorlesungszeit: 11.04. - 14.07.23 | vorlesungsfreie Tage: 10.04., 01.05., 18.05., 29.05., zusätzliche Prüfungszeiten im Juli 2023 beachten!



Montag, 17. April 2023		Dienstag, 18. April 2023		Mittwoch, 19. April 2023		Donnerstag, 20. April 2023		Freitag, 21. April 2023	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Leistungsbefragung

Pflichtveranstaltung

nur für Studierende im Übergang nach alter AO

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sondepläne (z.B. eCampus, Semesterheit)

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= BlockPraktikum, S=Seminar, U=Uke-Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsbefragung, eP=ePrüfung-elektronische Prüfung, POL=problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 4. Semester Zahnmedizin SoSe 2023

Vorlesungszeit: 11.04. - 14.07.23 | vorlesungsfreie Tage: 10.04., 01.05., 29.05., zusätzliche Prüfungszeiten im Juli 2023 beachten!



Montag, 24. April 2023		Dienstag, 25. April 2023		Mittwoch, 26. April 2023		Donnerstag, 27. April 2023		Freitag, 28. April 2023	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Leistungsbefürwortung

Pflichtveranstaltung

nur für Studierende im Übergang nach alter AO

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sondepläne (z.B. eCampus, Semesterzeit)

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= BlockPraktikum, S=Seminar, U=Uke-Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsbefürwortung, eP=ePrüfung-elektronische Prüfung, POL=problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 4. Semester Zahnmedizin SoSe 2023

Vorlesungszeit: 11.04. - 14.07.23 | vorlesungsfreie Tage: 10.04., 01.05., 18.05., 29.05., zusätzliche Prüfungszeiten im Juli 2023 beachten!



Montag, 1. Mai 2023		Dienstag, 2. Mai 2023		Mittwoch, 3. Mai 2023		Donnerstag, 4. Mai 2023		Freitag, 5. Mai 2023			
vorlesungsfrei , Maifeiertag											
				Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Peters, J., Kreislauf		Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Peters, J., Kreislauf		Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Scholz, C., Atmung			
				Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Lendeckel, U., Signalverarbeitung; Hormone		Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Lendeckel, U., Signalverarbeitung; Hormone		Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Lendeckel, U., Signalverarbeitung; Hormone			
		Dentale Technologie (Teil 2)(K) Vorklinik ZZMK Kordaß, B., Behrendt, Ch., Schröder T., Amlang, A., Peters, M.				Präventive Zahnheilkunde(K) HS ZZMK Vielhauer, A., Santamaría, R., Splieth, C., Einführung in die Referate und Auswertung der Karieskalibrierung		Biochemie(P) PR 2 + SR 5 Gr. 1 Venz, S., Stickstoff-Stoffwechsel			
						Dentale Technologie (Teil 2)(K) Vorklinik ZZMK Kordaß, B., Behrendt, Ch., Schröder T., Amlang, A., Peters, M.					
				Anatomie(K) lt. Plan lt. Plan Zeitfenster für Anatomiekurs aus 2. FS				Biochemie(P) PR 2 + SR 5 Gr. 2 Venz, S., Stickstoff-Stoffwechsel			
								Zahnärztliche Propädeutik(V) HS ZZMK Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen			

Veranstaltungsplan - 4. Semester Zahnmedizin SoSe 2023

Vorlesungszeit: 11.04. - 14.07.23 | vorlesungsfreie Tage: 10.04., 01.05., 18.05., 29.05., zusätzliche Prüfungszeiten im Juli 2023 beachten!



Montag, 8. Mai 2023		Dienstag, 9. Mai 2023		Mittwoch, 10. Mai 2023		Donnerstag, 11. Mai 2023		Freitag, 12. Mai 2023	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Leistungsbefürderung

Pflichtveranstaltung

nur für Studierende im Übergang nach alter AO

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sondepläne (z.B. eCampus, Semesterzeit)

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, U=Ue-Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsbefürderung, eP=ePrüfung-elektronische Prüfung, POL=problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 4. Semester Zahnmedizin SoSe 2023

Vorlesungszeit: 11.04. - 14.07.23 | vorlesungsfreie Tage: 10.04., 01.05., 18.05., 29.05., zusätzliche Prüfungszeiten im Juli 2023 beachten!



Montag, 15. Mai 2023		Dienstag, 16. Mai 2023		Mittwoch, 17. Mai 2023		Donnerstag, 18. Mai 2023		Freitag, 19. Mai 2023	
						vorlesungsfrei , Christi Himmelfahrt			
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29	Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Scholz, C., Atmung	Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Scholz, C., Atmung	Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Scholz, C., Atmung	Physiologie(V) HS 5 Rub 1 Scholz, C., Atmung				
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Krüger, E., Immunsystem	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Krüger, E., Immunsystem	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Krüger, E., Immunsystem	Biochemie(V) HS 5 Rub 1 Krüger, E., Immunsystem				
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29					Präventive Zahnheilkunde(P) Einrichtungen Vielhauer, A., Praktischer Teil Präventionskurs in Kindergärten & Schulen			
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29	Dentale Technologie (Teil 2)(K) Vorklinik ZZMK Kordalß, B., Behrendt, Ch., Schröder T., Amlang, A., Peters, M.							
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29	Physiologie(P) SR FS Kreislauf				Anatomie(K) lt. Plan lt. Plan Zeitfenster für Anatomiekurs aus 2. FS			
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Leistungsbefreiung

Pflichtveranstaltung

nur für Studierende im Übergang nach alter AO

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sondepläne (z.B. eCampus, Semesterheit)

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= BlockPraktikum, SS=Seminar, U=Ue-Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsbefreiung, eP=ePrüfung-elektronische Prüfung, POL=problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 4. Semester Zahnmedizin SoSe 2023

Vorlesungszeit: 11.04. - 14.07.23 | vorlesungsfreie Tage: 10.04., 01.05., 18.05., 29.05., zusätzliche Prüfungszeiten im Juli 2023 beachten!



Montag, 22. Mai 2023		Dienstag, 23. Mai 2023		Mittwoch, 24. Mai 2023		Donnerstag, 25. Mai 2023		Freitag, 26. Mai 2023	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Leistungsbefreiung

Pflichtveranstaltung

nur für Studierende im Übergang nach alter AO

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sondepläne (z.B. eCampus, Semesterzeit)

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= BlockPraktikum, S=Seminar, U=U-Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsbefreiung, eP=ePrüfung-elektronische Prüfung, POL=problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 4. Semester Zahnmedizin SoSe 2023

Vorlesungszeit: 11.04. - 14.07.23 | vorlesungsfreie Tage: 10.04., 01.05., 18.05., 29.05., zusätzliche Prüfungszeiten im Juli 2023 beachten!



Montag, 29. Mai 2023		Dienstag, 30. Mai 2023		Mittwoch, 31. Mai 2023		Donnerstag, 1. Juni 2023		Freitag, 2. Juni 2023	
vorlesungsfrei , Pfingstmontag									
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Leistungsbefürwortung

Pflichtveranstaltung

nur für Studierende im Übergang nach alter AO

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (z.B. eCampus, Semesterheit)

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, SS=Seminar, U=Ue-Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsbefürwortung, eP=ePrüfung-elektronische Prüfung, POL=problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 4. Semester Zahnmedizin SoSe 2023

Vorlesungszeit: 11.04. - 14.07.23 | vorlesungsfreie Tage: 10.04., 01.05., 29.05., zusätzliche Prüfungszeiten im Juli 2023 beachten!



Montag, 5. Juni 2023		Dienstag, 6. Juni 2023		Mittwoch, 7. Juni 2023		Donnerstag, 8. Juni 2023		Freitag, 9. Juni 2023	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Leistungsbefreiung

Pflichtveranstaltung

nur für Studierende im Übergang nach alter AO

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sondepläne (z.B. eCampus, Semesterzeit)

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, U=Ue-Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsbefreiung, eP=ePrüfung-elektronische Prüfung, POL=problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 4. Semester Zahnmedizin SoSe 2023

Vorlesungszeit: 11.04. - 14.07.23 | vorlesungsfreie Tage: 10.04., 01.05., 18.05., 29.05., zusätzliche Prüfungszeiten im Juli 2023 beachten!



Montag, 12. Juni 2023		Dienstag, 13. Juni 2023		Mittwoch, 14. Juni 2023		Donnerstag, 15. Juni 2023		Freitag, 16. Juni 2023	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Leistungsbefreiung

Pflichtveranstaltung

nur für Studierende im Übergang nach alter AO

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (z.B. eCampus, Semesterheit)

V=Vorlesung, K=kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, U=Ue-Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Lernleistungsbefreiung, eP=ePrüfung-elektronische Prüfung, POL=problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 4. Semester Zahnmedizin SoSe 2023

Vorlesungszeit: 11.04. - 14.07.23 | vorlesungsfreie Tage: 10.04., 01.05., 18.05., 29.05., zusätzliche Prüfungszeiten im Juli 2023 beachten!



Montag, 19. Juni 2023		Dienstag, 20. Juni 2023		Mittwoch, 21. Juni 2023		Donnerstag, 22. Juni 2023		Freitag, 23. Juni 2023	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Leistungsbewertung

Pflichtveranstaltung

nur für Studierende im Übergang nach alter AO

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (z.B. eCampus, Semesterheit)

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, SS=Seminar, U=Ue-Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsbewertung, eP=ePrüfung-elektronische Prüfung, POL=problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 4. Semester Zahnmedizin SoSe 2023

Vorlesungszeit: 11.04. - 14.07.23 | vorlesungsfreie Tage: 10.04., 01.05., 29.05., zusätzliche Prüfungszeiten im Juli 2023 beachten!



Montag, 26. Juni 2023		Dienstag, 27. Juni 2023		Mittwoch, 28. Juni 2023		Donnerstag, 29. Juni 2023		Freitag, 30. Juni 2023	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Leistungsbefreiung

Pflichtveranstaltung

nur für Studierende im Übergang nach alter AO

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sondepläne (z.B. eCampus, Semesterzeit)

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, SS=Seminar, U=Ue-Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsbefreiung, eP=ePrüfung-elektronische Prüfung, POL=problemorientiertes Lernen

GREIFSWALD

Montag, 3. Juli 2023		Dienstag, 4. Juli 2023		Mittwoch, 5. Juli 2023		Donnerstag, 6. Juli 2023		Freitag, 7. Juli 2023	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:15	18:29								
18:00	18:14								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Leistungüberprüfung

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (z.B. eCampus, Semesterheft)

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, ÜL=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

14. Wood

Leistungssüberprüfung

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, ÜL=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 4. Semester Zahnmedizin SoSe 2023

Vorlesungszeit: 11.04. - 14.07.23 | vorlesungsfreie Tage: 10.04., 01.05., 29.05., zusätzliche Prüfungszeiten im Juli 2023 beachten!



Montag, 17. Juli 2023		Dienstag, 18. Juli 2023		Mittwoch, 19. Juli 2023		Donnerstag, 20. Juli 2023		Freitag, 21. Juli 2023	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14	Physiologie(LÜ)HS Süd/Nord Abschlussklausur 1. Wiederholung elektronische Prüfung							
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Leistungsbewertung

Pflichtveranstaltung

nur für Studierende im Übergang nach alter AO

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sondepläne (z.B. eCampus, Semesterzeit)

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, U=U-Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, eP=ePrüfung-elektronische Prüfung, POL=problemorientiertes Lernen

Lehrveranstaltungen

Medizinische Biochemie / Molekularbiochemie

Institut für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie, Klinikum / DZ 7, F.-Sauerbruch-Str.

<http://www2.medizin.uni-greifswald.de/biochemie/>

Ansprechpartner: Prof. Dr. Elke Krüger, ☎ 86 5400; elke.krueger@med.uni-greifswald.de

Vorlesung

montags – freitags 9:15 – 10:00 Uhr | HS 5 Rub 1

Termin	Dozent*in	Thema
Di., 11.04.23 – Mo., 08.05.23	Lendeckel, U.	Signalverarbeitung; Hormone
Di., 09.05.23 – Mo., 22.05.23	Krüger, E.	Immunsystem
Di., 23.05.23 – Mi., 31.05.23	Lendeckel, U.	Blut
Do., 01.06.23 – Fr., 09.06.23	Krüger, E.	Tumorbiochemie
Mo., 12.06.23 – Di., 27.06.23	Lillig, Ch. H.	Biochemie ausgewählter Organe
Mi., 28.06.23 – Do., 06.07.23	Lillig, Ch. H.	Vitamine + Spurenelemente / Ernährung
Fr., 07.07.23 + Mo., 10.07.23	Lendeckel, U.	Fragerunde Biochemie / Physikumsvorbereitung
Di., 11.07.23 + Mi., 12.07.23	Krüger, E.	Fragerunde Biochemie / Physikumsvorbereitung
Do., 13.07.23 + Fr., 14.07.23	Lillig, Ch. H.	Fragerunde Biochemie / Physikumsvorbereitung

Praktikum

Gruppe	Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Gr. 1	Fr., 21.04.23	10:30	13:30	Junker, H.	Lipide	PR 2 + SR 5
	Fr., 05.05.23	10:30	13:30	Venz, S.	Stickstoff-Stoffwechsel	PR 2 + SR 5
	Fr., 02.06.23	10:30	13:30	Junker, H.	Blut	PR 2 + SR 5
Gr. 2	Fr., 21.04.23	14:00	16:30	Junker, H.	Lipide	PR 2 + SR 5
	Fr., 05.05.23	14:00	16:30	Venz, S.	Stickstoff-Stoffwechsel	PR 2 + SR 5
	Fr., 02.06.23	14:00	16:30	Junker, H.	Blut	PR 2 + SR 5

Seminar

Gruppe	Termin	von	bis	Ort	Dozent*in	Thema
1+2	Fr., 14.04.23	10:30	12:00	HS ZZMK	Junker, H.	Lipidmetabolismus
	Fr., 28.04.23	10:30	12:00	HS ZZMK	Venz, S.	Stickstoff-Stoffwechsel
	Fr., 12.05.23	10:30	12:00	HS ZZMK	Junker, H.	Hormone
	Fr., 26.05.23	10:30	12:00	HS ZZMK	Junker, H.	Blut, Immunsystem

Physiologie

Institut für Physiologie, F.-L.-Jahn-Straße 15a, 17475 Greifswald

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/physiol/>

Ansprechpartner: Prof. Dr. Carsten Scholz, ☎ 86 19 320, carsten.scholz@med.uni-greifswald.de

Dr. Antje Steinbach, ☎ 86 19 333, antje.steinbach@med.uni-greifswald.de

Vorlesung

montags bis freitags, 8:15 – 9 Uhr | HS 5 Rub 1

Beginn	Ende	Anzahl Stunden	Thema	Dozierende
Di., 11. April	Mo., 17. April	5	Herz II	Peters
Di., 18. April	Do., 04. Mai	12	Kreislauf	Peters
Fr., 05. Mai	Fr., 19. Mai	10	Atmung	Scholz
Mo., 22. Mai	Di., 06. Juni	11	Niere	Peters
Mi., 07. Juni	Mo., 12. Juni	4	Säure-Basen-Haushalt	Peters
Di., 13. Juni	Fr., 23. Juni	9	Magen-Darm-Trakt	Scholz
Mo., 26. Juni	Fr., 30. Juni	5	Energie- und Wärmehaushalt	Scholz
Mo., 03. Juli	Fr., 14. Juli	10	Ausgewählte Schwerpunkte der Physiologie	Scholz, Peters

Seminar

Gruppe	Wochentag	Thema	Ort Gruppe A	Ort Gruppe B
A, B montags 10:30 – 12:00 Uhr	Mo., 17.04.23	Herz	SR 3 PG	SR 4 PG
	Mo., 08.05.23	Kreislauf	SR 3 PG	SR 4 PG
	Mo., 05.06.23	Atmung	SR 3 PG	SR 4 PG
	Mo., 12.06.23	Niere	SR 3 PG	SR 4 PG

1. Herz

Erregungsbildung und -leitung

- Herzaktionspotenzial (Sinusknoten, AV-Knoten, Ventrikelmyokard)
- Aufbau und Funktion des kardialen Erregungsleitungssystems
- Elektromechanische Kopplung am Herzen
- Einfluss des autonomen Nervensystems auf die Herzfunktion

Mechanik

- Druck-Volumen-Veränderung während des Herzzyklus
- Mechanismen der Ventrikelfüllung
- Arbeitsdiagramm des Herzens
- Regulation der Pumpleistung des Herzens
 - Frank-Starling-Mechanismus

2. Kreislauf

Funktionselemente des Gefäßsystems

- Hoch- und Niederdrucksystem, Mikrozirkulation (allgemeiner Wandaufbau)
- Verteilung von Widerstand, Volumen (Compliance) und Oberfläche

Hämodynamik

- Druck- und Strompulse im arteriellen System
- Hagen-Poiseuillesches Gesetz
- Kirchhoffsche Regeln

Stoffaustausch in der Mikrozirkulation

- Ficksches Diffusionsgesetz
- Passagewege durch das Endothel (Typen des Kapillarendothels)
- Filtration und Absorption
 - Effektiver Filtrationsdruck
- Filtrationsbilanzen unter pathophysiologischen Bedingungen

Kreislaufregulation

Regulation des arteriellen Blutdrucks

- kurzfristige Mechanismen
 - arterielle Barorezeptoren, Dehnungsrezeptoren in den Vorhöfen, Chemorezeptoren
- mittelfristige Mechanismen
 - transkapilläre Volumenverschiebung
 - Renin-Angiotensin-System, Atriales natriuretisches Peptid (ANP), Adiuretin (ADH) und Aldosteron
- langfristige Mechanismen
 - Druckdiurese

Regulation der Organdurchblutung

- lokalchemische Faktoren
- endotheliale Faktoren
- lokale und zirkulierende Hormone
- Gefäßnerven

Kreislaufreaktionen unter Belastung

- Orthostase-Reaktion

3. Atmung

Physik der Gase

- Ideale Gasgleichung
- Partialdrücke der Atemgase (Dalton-Gesetz)
- Messbedingungen
- Löslichkeit der Atemgase im Blut (Henry-Gesetz)

Ventilation, Perfusion und Gasaustausch

- Ventilation der Lungen (Totraum- und alveoläre Ventilation)
- Atemstromstärke, visköser Atemwiderstand (Atemwegswiderstand)
- Perfusion und Regulation der Perfusion
- Diffusion, O₂-Aufnahme und CO₂-Abgabe

Atemgastransport im Blut

- Chemische Bindung von O₂ im Blut
- O₂-Bindungskurve, O₂-Kapazität, O₂-Sättigung
- Einflüsse auf die O₂-Bindungsfähigkeit des Hämoglobins
- Chemische Bindung von CO₂ im Blut
- CO₂-Bindungskurve
- Bohr- und Haldane-Effekt

Atmungsregulation

- Rückgekoppelte Atemreize (chemische und mechanische Reize)
- Nicht-rückgekoppelte Atemreize
- Zentrale Rhythmogenese

4. Niere

Funktionelle Anatomie der Niere

- Aufbau des Nephrons

Prinzip der Harnbildung

- Aufbau des glomerulären Filters
- Glomeruläre Filtration
- Inulin-Clearance zur Bestimmung der glomerulären Filtrationsrate (Clearance-Konzept)
- Fraktionelle Exkretion

Resorption und Sekretion im Tubulus

- Resorption von Na⁺ und Wasser in den verschiedenen Abschnitten des Tubulussystems
Regulation durch Aldosteron und Antidiuretisches Hormon
- Spezielle tubuläre Transporte
Hydrogenkarbonat, Glucose, Aminosäuren

Harnkonzentrierung nach dem Gegenstromprinzip

Nierendurchblutung und Sauerstoffverbrauch

- Durchblutung und Sauerstoffverbrauch der Niere
- PAH-Clearance zur Bestimmung des renalen Plasmaflusses
- Autoregulation (tubuloglomeruläres Feedback, Bayliss-Effekt, Prostaglandine)

Praktikum

Ort: Praktikumsräume, Fleischmannstraße 42
(Erdgeschoss: Raum 048 – 055; 1. Obergeschoss: Raum 123 – 125)

Uhrzeit: montags 13:15 – 17:45 Uhr

Liste der Praktika	Thema
Praktikum Herz	Passive Leg Raising Test (PLRT)
	Elektrokardiogramm (EKG)
	Echokardiographie (Echo)
Praktikum Kreislauf	Orthostase; Blutdruckmessung
	Venenverschlussplethysmographie (VP) / Muskelpumpe (MP)
	Pulswellengeschwindigkeit (PWG), Strömungsgeschwindigkeit
Praktikum Atmung	Ganzkörperplethysmographie (GKP)
	Atmungsregulation (At-Reg.)

Zeitpläne Praktikumsgruppe ZM I – IV

Datum	Beginn	Herz			Kreislauf			Atmung	
		PLRT 054	EKG 048	Echo 049	Orthostase 125	VP/MP 048	PWG 049	GKP 054	At.-Reg. 055
17.04.	13:15	ZM I	ZM III	ZM II	-	-	-	-	-
	14:45	ZM II	ZM I	ZM III	-	-	-	-	-
	16:15	ZM III	ZM II	ZM I	-	-	-	-	-
24.04.	13:15	-	ZM IV	-	-	-	-	-	-
	14:45	-	-	ZM IV	-	-	-	-	-
	16:15	ZM IV	-	-	-	-	-	-	-
08.05.	13:15	-	-	-	ZM I	ZM III	ZM II	-	-
	14:45	-	-	-	ZM II	ZM I	ZM III	-	-
	16:15	-	-	-	ZM III	ZM II	ZM I	-	-
15.05.	13:15	-	-	-	-	ZM IV	-	-	-
	14:45	-	-	-	-	-	ZM IV	-	c
	16:15	-	-	-	ZM IV	-	-	-	-
05.06.	13:15	-	-	-	-	-	-	ZM I	ZM II
	14:45	-	-	-	-	-	-	ZM II	ZM I
	16:15	-	-	-	-	-	-	-	-
12.06.	13:15	-	-	-	-	-	-	ZM III	ZM IV
	14:45	-	-	-	-	-	-	ZM IV	ZM III
	16:15	-	-	-	-	-	-	-	-

Kompensation für Fehltermin: Testat am Donnerstag, den 06.07.2023

Leistungsüberprüfungen ⁽¹⁾

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Beginn	Ort
Mi., 05.07.23	Seminarklausur Teil 2* elektronische Prüfung	12:00 Uhr	HS Nord + Süd
Di., 18.07.23	Seminarklausur, 1. Wiederholung ⁽²⁾	10:00 – 11:30 Uhr	HS Nord + Süd
Di., 19.09.23	Seminarklausur, 2. Wiederholung ⁽²⁾	10:00 – 11:30 Uhr	HS Süd

⁽¹⁾ Zum Gegenstand der Klausuren siehe § 5 der Veranstaltungsordnung

⁽²⁾ Für teilnahmeberechtigte Student*innen nach § 7 der Veranstaltungsordnung Teil 1 oder Teil 2 (10.00 – 10.45 Uhr)

Klausureinsicht

Informationen zur Klausureinsicht finden Sie nach der Klausur im eCampus.

Promotionsthemen

Das Institut für Physiologie bietet die Möglichkeit zur Durchführung experimenteller Bachelor-/Master- und Doktorarbeiten in den Bereichen Hypoxie (Sauerstoffmangel), Erforschung von neuen, potenziellen Behandlungsmöglichkeiten für Hypoxie-assoziierte Erkrankungen (wie z.B. Herzinfarkt, (chronische) Entzündungen, Fibrose, Schlaganfall), Nieren- und kardiovaskuläre (Patho-)Physiologie sowie Genetik multifaktorieller Erkrankungen. Dabei kommen molekularbiologische, genetische, zellbiologische und biochemische Methoden sowie Techniken der integrativen Physiologie zum Einsatz. Interessenten wenden sich bitte an das Sekretariat (Tel. 03834 – 86 19300) oder direkt an Prof. C. Scholz (Tel. 03834 – 86 19320, E-Mail cars-ten.scholz@med.uni-greifswald.de) bzw. Prof. J. Peters (Tel. 03834 – 86 19309, E-Mail joerg.peters@med.uni-greifswald.de).

Themen

- Bedeutung des Sauerstoffsensors FIH und der Deubiquitinase OTUB1 für das Überleben von Herzzellen unter ischämie-relevanten Bedingungen
- Regulation des Energiemetabolismus von Herzzellen durch den Sauerstoffsensor FIH und die Deubiquitinase OTUB1 unter normalen und ischämie-relevanten Bedingungen
- Bedeutung der Sauerstoffsensoren FIH und PHD1 für das Überleben von Darmepithelzellen unter chronisch-entzündlichen Bedingungen (Modell einer chronischen Darmentzündung)
- Beeinflussung des zellulären Energiemetabolismus durch die Sauerstoffsensoren FIH und PHD1 (Modell zur Entwicklung einer möglichen Behandlung von chronischem Übergewicht)
- Beeinflussung des zellulären Energiemetabolismus durch HIF Hydroxylase-Inhibitoren (Medikamente, die vor Kurzem in der Klinik zur Behandlung renaler Anämie zugelassen wurden und auf mögliche Nebenwirkungen bzw. andere Behandlungsmöglichkeiten getestet werden sollen)
- Bedeutung von Renin für das Überleben von Herz- bzw. Nervenzellen unter ischämie-relevanten und toxischen Bedingungen
- Bedeutung des Renin-Binding-Proteins für die Proliferation und Differenzierung von Herz- und Nervenzellen bzw. deren Vorläuferzellen
- Bedeutung des Proreninrezeptors für die Proliferation und Differenzierung von Herz- und Nervenzellen bzw. deren Vorläuferzellen
- Analyse von Signalkaskaden, die durch Renin, bzw. das Renin-Binding-Protein moduliert werden der (adulten) Neurogenese und neuronaler Morphogenese
- Bedeutung alternativer Renin-Angiotensin-Wege für die Entwicklung einer chronischen Nierenkrankheit

Methodenspektrum

Zur Untersuchung zellulärer und subzellulärer Strukturen von Organen sowie deren Funktionen stehen molekularbiologische, zellbiologische, histologische (z.T. in Kooperation mit anderen Instituten) und biochemische Methoden zur Verfügung.

- Real-time PCR
- Western Blot Analyse
- Enzymaktivitätsbestimmung
- Immunhistochemie/Immunfluoreszenz
- Mikroskopie (inklusive konfokaler Laser-Scanning-Mikroskopie)
- Zellkultur
- FACS-Analyse
- Überexpression/Knockout von Genen in Zellen

Für Untersuchungen der Funktion auf der Ebene des Gesamtorganismus stehen folgende physiologische Verfahren zur Verfügung:

- Bestimmung von Nierenfunktionsparametern mittels Clearance-Techniken (z.B. Inulin-Clearance) sowie mittels transdermaler GFR-Bestimmung
- Stoffwechselversuche
- Verschiedene Krankheitsmodelle

Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde (Teil 3)

Präventive Zahnmedizin und Kinderzahnheilkunde

<http://www.dental.uni-greifswald.de/abteilung/kinder/>

Verantwortliche Dozentin: A. Vielhauer, annina.vielhauer@uni-greifswald.de
PD R. Santamaria, ruth.santamaria@uni-greifswald.de

Theoretischer Teil | Vorlesung + Kurs

Tag	Von	Bis	Thema	Dozent*in	Ort
Do., 13.04.23	10:30	12:00	Vorstellung Semesterprogramm und Prävention bei Kindern und Erwachsene	Vielhauer, A., Santamaria, R., Splieth, C.	HS ZZMK
Do., 20.04.23	10:30	12:00	Motivational Interview in der Präventiven Zahnmedizin Teil 1	Ulbricht, S., Freyer-Adam, J.	HS ZZMK
Do., 27.04.23	10:30	12:00	Motivational Interview in der Präventiven Zahnmedizin Teil 2	Ulbricht, S., Freyer-Adam, J.	HS ZZMK
Do., 04.05.23	10:30	12:00	Einführung in die Referate und Auswertung der Karieskalibrierung	Vielhauer, A., Santamaria, R., Splieth, C.	HS ZZMK

Tag	Von	Bis	Thema	Dozent*in	Ort
Do., 11.05.23	10:30	12:00	Kariesrisikobewertung und – Kariesrisikovorhersage inkl. Cariogram	Vielhauer, A., Santamaría, R., Splieth, C.	HS ZZMK
Do., 25.05.23	10:30	12:00	Projekt/Fallpräsentation: Implementation von Präventionsstrategien (Gruppenarbeit)	Vielhauer, A., Santamaría, R., Splieth, C.	HS ZZMK
Do., 01.06.23	10:30	12:00	Referatspräsentationen I	Vielhauer, A., Santamaría, R., Splieth, C.	HS ZZMK
Do., 08.06.23	10:30	12:00	Referatspräsentationen II	Vielhauer, A., Santamaría, R., Splieth, C.	HS ZZMK
Do., 15.06.23	10:30	12:00	Klinische Kariesuntersuchung (Gruppenarbeit)	Vielhauer, A., Santamaría, R., Splieth, C.	HS ZZMK
Do., 22.06.23	10:30	12:00	Referatspräsentationen III	Vielhauer, A., Santamaría, R., Splieth, C.	HS ZZMK
Do., 29.06.23	10:30	12:00	Referatspräsentationen IV	Vielhauer, A., Santamaría, R., Splieth, C.	HS ZZMK
Do., 06.07.23	10:30	12:00	Klausurvorbereitung/Semesterabschlussgespräch	Vielhauer, A., Santamaría, R., Splieth, C.	HS ZZMK

Praktischer Teil | Präventionskurs in Kindergärten & Schulen

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Ort
Mi., 19.04.23	10:30	12:00	Vielhauer, A.	Praktikumsstätte
Mi., 26.04.23	10:30	12:00	Vielhauer, A.	Praktikumsstätte
Mi., 10.05.23	10:30	12:00	Vielhauer, A.	Praktikumsstätte
Mi., 17.05.23	10:30	12:00	Vielhauer, A.	Praktikumsstätte
Mi., 24.05.23	10:30	12:00	Vielhauer, A.	Praktikumsstätte
Mi., 07.06.23	10:30	12:00	Vielhauer, A.	Praktikumsstätte
Mi., 14.06.23	10:30	12:00	Vielhauer, A.	Praktikumsstätte
Mi., 21.06.23	10:30	12:00	Vielhauer, A.	Praktikumsstätte

Leistungsüberprüfungen

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Beginn	Ort
Do., 13.07.23	Abschlussklausur	10:30 Uhr	HS ZZMK
Do., 20.07.23	1. Wiederholung Abschlussklausur	10:30 Uhr	HS ZZMK
NN	2. Wiederholung Abschlussklausur	NN	NN

Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie (Teil 2)

Poliklinik für zahnärztliche Prothetik, Alterszahnheilkunde und medizinischer Werkstoffkunde

<https://www.dental.uni-greifswald.de/abteilung/prothetik/>

Ansprechpartner: OA Dr. Christoph Behrendt, christoph.behrendt@uni-greifswald.de

Vorlesung Zahnmedizinische Propädeutik

Tag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Do., 13.04.23	16:15	17:45	Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen		HS ZZMK
Do., 20.04.23	16:15	17:45	Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen		HS ZZMK
Do., 27.04.23	16:15	17:45	Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen		HS ZZMK
Do., 04.05.23	16:15	17:45	Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen		HS ZZMK
Do., 11.05.23	16:15	17:45	Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen		HS ZZMK
Do., 25.05.23	16:15	17:45	Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen		HS ZZMK
Do., 08.06.23	16:30	18:00	Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen		HS ZZMK
Do., 15.06.23	16:15	17:45	Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen		HS ZZMK
Do., 22.06.23	16:30	18:00	Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen		HS ZZMK
Do., 29.06.23	16:15	17:45	Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen		HS ZZMK
Do., 06.07.23	16:15	17:45	Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen	Abschlussklausur	HS ZZMK
Do., 13.07.23	16:15	17:45	Kordaß, B. und Mitarbeiter*innen		HS ZZMK

Praktikum

Phantomkursraum

dienstags, 10:30 – 16:00 Uhr und donnerstags, 13:00 – 16:00 Uhr

Beginn des Kurses 11.04.23

Verantwortliche Lehrkräfte: Kordaß, B., Behrendt, Ch., Schröder T., Amlang, A., Peters, M.

Inhalte

- subtraktive Formgebung (i.d.R. mit Gips)
- additive Formgebung (i.d.R. Aufwachsen)
- Zahnbestimmung (2 von 3 extrahierten Zähnen erkennen)
- Prozessketten - von der Abformung bis zur Inkorporation (i.d.R. Gaumenplatte)
- Zahntechnische Arbeitsumgebung: Artikulatortechnik, Klammern, künstliche Zähne (i.d.R. Interimsprothese)
- Zahnärztliche Arbeitsumgebung – kognitiv-motorische Fähigkeiten
- (Präparation)
- Innovative Technologien (Scanner und CAD-Konstruktion)

Leistungsüberprüfungen

- Die Abschlussprüfung besteht aus einem praktischen und theoretischen Teil.
- Die theoretische Prüfung besteht aus einer 45minütigen Klausur Die praktische Überprüfung besteht aus sieben semesterbegleitenden praktischen Übungen

Termin	Art der Leistungsüberprüfung	Beginn	Ort
praktikumsbegleitend	7 praktische Übungen (siehe Anlage VI.2 SPO ZM)		
Do., 06.07.23	Abschlussklausur	16:15 Uhr	HS ZZMK
Fr., 14.07.23	1. Wiederholung Abschlussklausur	11:00 Uhr	HS ZZMK
NN	2. Wiederholung Abschlussklausur	NN	NN

Hinweis: Die fakultativen Angebote, Promotionsthemen etc. finden Sie im Internet auf unseren Seiten unter <https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/service/semesterheft/> und im eCampus.

Ordnungen und Regelungen

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Zahnmedizin an der Universität Greifswald

Vom 30. August 2021

Aufgrund von § 2 Absatz 1 und § 9 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18), das zuletzt durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert worden ist und auf der Grundlage der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen vom 8. Juli 2019 (BGBl. I S. 933), die durch Artikel 14 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) geändert worden ist, erlässt die Universität Greifswald die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Zahnmedizin als Satzung:

Inhalt

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienziel
- § 4 Gliederung und Dauer des Studiums
- § 5 Zahnärztliche Prüfung
- § 6 Unterrichtsveranstaltungen
- § 7 Ordnungsgemäßes Studium
- § 8 Prüfungsleistungen
- § 9 Objective Structured Clinical Examination (OSCE) / Objective Structured Practical Examination (OSPE)
- § 10 Prüfungsausschuss
- § 11 Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 12 Zugangsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 13 Aufbewahrungsfristen
- § 14 Ordnungsregeln
- § 15 Berufspraktische Tätigkeit

Erster Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin

§ 16 Studiengegenstand und leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltungen im Ersten Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin

Zweiter Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin

§ 17 Studiengegenstand und leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin

Dritter Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin

§ 18 Studiengegenstand und leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltungen im Dritten Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin

Schlussbestimmungen

- § 19 Schweigepflicht
- § 20 Studienberatung
- § 21 Veranstaltungsordnungen
- § 22 Evaluation
- § 23 Nicht zu vertretende Gründe
- § 24 Schriftform
- § 25 Übergangsregelungen
- § 26 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Anlagen

- I. Studienplan Erster Abschnitt des Studiums Zahnmedizin
- II. Studienplan Zweiter Abschnitt des Studiums Zahnmedizin
- III. Studienplan Dritter Abschnitt des Studiums Zahnmedizin
- IV. Liste der Wahlfächer für den Ersten Abschnitt
- V. Liste der Wahlfächer für den Dritten Abschnitt
- VI. Anforderungskataloge für die Leistungsüberprüfungen im Ersten Abschnitt
- VII. Anforderungskataloge für die Leistungsüberprüfungen im Zweiten Abschnitt
- VIII. Anforderungskataloge für die Leistungsüberprüfungen im Dritten Abschnitt
- IX. Modulübersicht und Leistungspunkte

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen vom 8. Juli 2019 (BGBl. I S. 933) in der jeweils geltenden Fassung (ZApprO) den Inhalt und Aufbau des Studiums der Zahnmedizin an der Universität Greifswald. Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald vom 18. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung (RPO; hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.04.2021) gilt unmittelbar mit der Maßgabe, dass anstelle des Zentralen Prüfungsamtes das Studiendekanat der Universitätsmedizin Greifswald tritt, soweit diese Ordnung keine abweichenden Bestimmungen trifft.

§ 2 Studienaufnahme

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt über die Stiftung für Hochschulzulassung (StH) auf der Grundlage des Staatsvertrags über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juni 2008 und der Vergabeverordnung in ihren jeweils geltenden Fassungen (deutsche Staatsangehörige mit Bewerbung für das erste Fachsemester) bzw. über die Universität (Bewerber*innen für ein höheres Fachsemester und ausländische Bewerber*innen). Die Voraussetzungen für die Immatrikulation nach der Immatrikulationsordnung der Universität Greifswald vom 26. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung bleiben unberührt.
- (2) Das Studium zum ersten Fachsemester kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Jahresrhythmus (Studienjahr) angeboten.

- (3) Die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester setzt voraus, dass der*die Bewerber*in die fachlichen Anforderungen für dasjenige Semester erfüllt, für das er*sie sich bewirbt. Vor der Immatrikulation müssen die Bewerber*innen einen Nachweis der bisherigen Hochschule vorlegen, dass sie keine Leistungsnachweise oder die ärztliche Prüfung in einem ihrer Abschnitte endgültig nicht bestanden haben.

§ 3 Studienziel

- (1) Die Ziele der zahnärztlichen Ausbildung ergeben sich aus § 1 Absätze 1 und 2 ZApprO.
- (2) Die Universitätsmedizin Greifswald vermittelt mit dem Schwerpunkt Community Medicine / Dentistry Fähigkeiten und Kenntnisse, die werdende Zahnärzt*innen zu einer an den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung orientierten Handlungsweise in Bezug auf Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation befähigen. Besondere Bedeutung wird dabei der interdisziplinären und interprofessionellen Vernetzung mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens beigemessen. Die Studierenden sollen zu einer fächerübergreifenden und problemorientierten zahnärztlichen Vorgehensweise befähigt werden.

§ 4 Gliederung und Dauer des Studiums

- (1) Die Gliederung und Dauer des Studiums der Zahnmedizin ergibt sich aus § 2 Absätze 1 und 2 ZApprO.
- (2) Die Zeit, in der das Studium mit dem Dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt gemäß § 2 Absatz 3 ZApprO fünf Jahre und sechs Monate.

§ 5 Zahnärztliche Prüfung

- (1) Die Zahnärztliche Prüfung wird nach § 2 Absatz 2 ZApprO in drei Abschnitten abgelegt. Der Erste Abschnitt bestimmt sich nach §§ 28-41 ZApprO, der Zweite Abschnitt nach §§ 42-57 ZApprO und der Dritte Abschnitt nach §§ 58-81 ZApprO.
- (2) Die Prüfungen werden vor dem Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg- Vorpommern als zuständige Stelle im Sinne des § 17 ZApprO abgelegt. Dessen Zuständigkeiten ergeben sich aus der ZApprO.

§ 6 Unterrichtsveranstaltungen

- (1) Die Unterrichtsveranstaltungen umfassen gemäß § 5 ZApprO neben Vorlesungen insbesondere praktische Übungen und Seminare als Pflichtveranstaltungen. Darüber hinaus werden gegenstandsbezogene Studiengruppen, praktische Demonstrationen und Kurse angeboten sowie die Studieninhalte in Assistenz, Hospitationen und Teilnahme an Besuchs- und Präventionsprogrammen im Rahmen von Community Medicine / Dentistry vermittelt. Bei einem Teil der Unterrichtsveranstaltungen werden Leistungskontrollen durchgeführt (leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltungen).
- (2) Vorlesungen sind in § 6 ZApprO geregelt. Die in den Absätzen 3 bis 5 genannten Unterrichtsveranstaltungen werden durch Vorlesungen systematisch vorbereitet oder begleitet. Vorlesungen werden bei geeigneten Lehrinhalten fächerübergreifend durchgeführt.
- (3) Praktische Übungen sind in § 7 ZApprO geregelt.
- (4) Seminare sind in § 8 ZApprO geregelt.
- (5) Gegenstandsbezogene Studiengruppen sind in § 9 ZApprO geregelt.
- (6) Tutorien werden in Verbindung mit Seminaren und Studiengruppen durchgeführt. Sie werden in der Regel von Studierenden höherer Fachsemester geleitet.
- (7) Kurse sind Lehrveranstaltungen, die die eigenständige Bearbeitung von praktischen Aufgaben durch die Studierenden unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Lehrkräfte umfassen.
- (8) Assistenz, Hospitationen und Teilnahme an Besuchs- und Präventionsprogrammen dienen der Berufsfelderkundung, dem frühzeitigen Patient*innenkontakt und der Beschäftigung mit kommunalen Aufgaben der Versorgung im Rahmen der Community Medicine / Dentistry.

§ 7 Ordnungsgemäßes Studium

- (1) Ein ordnungsgemäßes Studium ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
- a) Im Ersten Abschnitt des Studiums:
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen gemäß § 16 i.V.m. Anlage I und IV,
 - den Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe gemäß § 13 ZApprO,
 - den Nachweis einer einmonatigen Tätigkeit im Krankenpfordienst gemäß § 14 ZApprO.
 - b) Im Zweiten Abschnitt des Studiums:
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen gemäß § 17 i.V.m. Anlage II und V,
 - c) Im Dritten Abschnitt des Studiums:
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen gemäß § 18 i.V.m. Anlage III und IV,
 - den Nachweis über den Erwerb der Sachkunde im Strahlenschutz gemäß § 16 ZApprO,
 - den Nachweis über eine vierwöchige Famulatur gemäß § 15 ZApprO, die bereits mit bestandem Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung abgeleistet werden darf.
- (2) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, die Abfolge ihrer Teilnahme an den Lehrveranstaltungen selbstverantwortlich zu planen, gilt der in der Anlage beigefügte Studienplan hinsichtlich der darin für die einzelnen Fachsemester vorgesehenen Veranstaltungen als bindend für einen sachgerechten Aufbau des Studiums. Die jeweils geltenden Stundenpläne für die Fachsemester 1 bis 10 legen insbesondere die Reihenfolge fest, in der die Pflichtveranstaltungen im Ausbildungsverlauf von den Studierenden des Studiengangs Zahnmedizin zu absolvieren sind. Die Einordnung eines*r Studierenden in das Ablaufprogramm bzw. seine*ihre Zuordnung zu einer bestimmten Ausbildungskohorte bestimmt sich jeweils nach seinem*ihrem Fachsemesterstatus. Diese Zuordnung ist verbindlich. Über Ausnahmen entscheidet das Studiendekanat.
- (3) Der Besuch von Vorlesungen gemäß §§ 16 bis 18 ist nicht verpflichtend, wird jedoch empfohlen.
- (4) Regelmäßige Teilnahme an einer leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltung liegt vor, wenn die Studierenden nicht mehr als 15 Prozent der Veranstaltung ferngeblieben sind. In den Veranstaltungsordnungen sind für den Fall des Überschreitens dieses Wertes Möglichkeiten zur Kompensation des Versäumten vorzusehen, sofern Art und Umfang der Lehrveranstaltung dies zulassen und die technischen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind. Die Teilnahme wird von der Leitung der Lehrveranstaltung erfasst.
- (5) Die Teilnahme an leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen erfordert die schriftliche Anmeldung beim Studiendekanat auf einem vom Studiendekanat zur Verfügung gestellten Formblatt zu Beginn des Ersten, Zweiten und Dritten Studienabschnitts. Abweichungen vom Studienplan gemäß Anlage I und II haben ebenfalls mit dem zur Verfügung gestellten Formblatt zu erfolgen und sind gem. § 7 Absatz 2 genehmigungspflichtig. Die Anmeldung hat zum Sommersemester bis spätestens 15.01. und zum Wintersemester bis spätestens 15.07. des jeweiligen Jahres zu erfolgen. Fällt dieser Tag auf einen Sonnabend, Sonn- oder Feiertag, so endet die Frist am darauffolgenden Werktag. Wenn der*die Studierende nach dem Studienplan gemäß Anlage I und II studiert und keine schriftliche Abmeldung durch den*die Studierenden für eine Veranstaltung erfolgt ist, wird er*sie durch das Studiendekanat Medizin für alle im entsprechenden Semester zu belegenden Veranstaltungen angemeldet.
- (6) Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einer leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltung gemäß § 16 wird gemäß Anlage 5 oder 6 ZApprO bescheinigt, wenn der*die Studierende regelmäßig teilgenommen hat und die dazugehörige Abschlussleistung bestanden wurde. Die im Wahlfach gemäß Anlage IV und V erbrachten Leistungen werden benotet und in das Zeugnis nach Anlage 16 bzw. 18 ZApprO aufgenommen. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einer leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltung gemäß § 17 wird gemäß Anlage 5 oder 7 ZApprO bescheinigt, wenn der*die Studierende regelmäßig teilgenommen hat und die dazugehörige Abschlussleistung bestanden wurde. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an

einer leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltung gemäß § 18 wird gemäß Anlage 5 oder 8 ZApprO bescheinigt, wenn der*die Studierende regelmäßig teilgenommen hat und die dazugehörige Abschlussleistung bestanden wurde.

- (7) Studierende, die beabsichtigen, eine leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltung, für die sie sich zu Beginn des entsprechenden Studienabschnitts angemeldet haben, zu einer anderen als der im Studienplan vorgesehenen Zeit zu besuchen, haben dies dem Studiendekanat vor Beginn der Lehrveranstaltung schriftlich anzuzeigen und müssen sich darüber hinaus innerhalb der Frist des Absatzes 6 erneut schriftlich oder persönlich im Studiendekanat für die betreffende Lehrveranstaltung anmelden.
- (8) Studierende, die aus von ihnen zu vertretenden Gründen (§ 38 RPO) nicht regelmäßig i.S.v. Absatz 4 an einer leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltung, für die sie sich angemeldet haben, teilnahmen, werden bei der zukünftigen Vergabe freier Plätze für die entsprechende Lehrveranstaltung gemäß § 12 nachrangig (4. Rang) behandelt.

§ 8 Prüfungsleistungen

- (1) Bei leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen wird eine Abschlussleistung gefordert. Die Art und Dauer der Abschlussleistung hängt von den Lehrveranstaltungen des Moduls oder der modulfreien Lehrveranstaltung ab und kann als
 - eine oder mehrere mündliche Leistungsüberprüfung(en) (Einzel- oder Gruppenprüfung),
 - eine oder mehrere schriftliche Leistungsüberprüfung(en) (Freitextfragen, Multiple-Choice-Fragen oder eine Kombination aus beiden),
 - eine oder mehrere praktische Leistungsüberprüfung(en),
 - veranstaltungsbegleitende punktuelle Leistungsüberprüfung(en) (z.B. mündliche Testate oder Abfassung schriftlicher Versuchsprotokolle während der laufenden Lehrveranstaltung),
 - veranstaltungsbegleitende fortlaufende Leistungsüberprüfung(en) (Qualität und Umfang der Beiträge des*der Studierenden zur Lehrveranstaltung),
 - Objective Structured Clinical Examination (OSCE) gem. § 9 oder
 - eine Kombination aus zwei oder mehreren der genannten Prüfungsarten
 bestehen. Die Art und Dauer der Abschlussleistung werden in den §§ 16 bis 18 geregelt.
- (2) Bei mündlichen bzw. mündlich-praktischen Leistungsüberprüfungen sind die wesentlichen Prüfungsgegenstände und das Ergebnis stichwortartig zu protokollieren. Bei Gruppenprüfungen dürfen höchstens fünf Studierende in einer Gruppe geprüft werden. Im Rahmen der Wiederholung der Lehrveranstaltung werden im letzten Prüfungsversuch der Abschlussleistung die mündlichen bzw. mündlich-praktischen Leistungsüberprüfungen von einem*iner Prüfer*in in Gegenwart einer*s sachkundigen Beisitzers*in durchgeführt.
- (3) § 37 Satz 1 RPO gilt mit der Maßgabe, dass bei Überschreitung der in § 4 Absatz 2 festgelegten Regelstudienzeit um mehr als vier Semester die Einschreibung beendet wird. § 37 Sätze 2 und 3 RPO bleiben unberührt.
- (4) Die Abschlussleistungen der in den §§ 10 und 11 ZApprO genannten leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen sind zu benoten. Hierfür sind die Prüfungsnoten gemäß § 8 Absatz 6 zu verwenden.
- (5) Eine bepunktete schriftliche Abschlussleistung, die auch aus mehreren Teilleistungen bestehen kann, ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden (absolute Bestehensgrenze 1). Die Abschlussleistung ist unabhängig von Satz 1 bestanden, wenn 50 Prozent der Maximalpunktzahl (absolute Bestehensgrenze 2) erreicht wurden und die Zahl der erreichten Punkte um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Erstteilnehmenden an dieser Abschlussleistung in diesem Prüfungsdurchgang unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Die relative Bestehensgrenze findet nur Anwendung bei mindestens zwanzig Erstteilnehmenden. Hinsichtlich fehlerhafter Prüfungsaufgaben ist § 73 Absatz 4 Sätze 2-5 ZApprO sinngemäß anzuwenden. Besteht die Abschlussleistung ganz oder teilweise aus nicht bepunkteten Teilleistungen, so gilt die Abschlussleistung als bestanden, wenn die Studierenden alle Teilleistungen bestanden haben.
- (6) Bei bepunkteten und zu benotenden Abschlussleistungen lautet die Note

„sehr gut“ (1),	wenn mindestens 75 Prozent,
„gut“ (2),	wenn mindestens 50 Prozent, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“ (3),	wenn mindestens 25 Prozent, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“ (4),	wenn weniger als 25 Prozent der Punkte erreicht wurden,

 die über die Bestehensgrenze hinaus erzielt werden konnten. Kommt die relative Bestehensgrenze zur Anwendung, so wird diese zur Notenbildung auch für Wiederholungsprüfungen herangezogen. Bei reinen Wiederholungsprüfungen kommt die relative Bestehensgrenze nicht zur Anwendung.
- (7) Besteht die Abschlussleistung aus einzeln benoteten Teilleistungen, wird aus den Teilnoten eine Gesamtnote gebildet (arithmetisches Mittel). Die Note wird nach der ersten Stelle hinter dem Komma kaufmännisch gerundet. Die Gesamtnote lautet

„sehr gut“ (1)	bei einem Zahlenwert bis 1,5,
„gut“ (2)	bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
„befriedigend“ (3)	bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
„ausreichend“ (4)	bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0,
„nicht ausreichend“ (5)	bei einem Zahlenwert über 4,0.

 Eine Abschlussleistung, die mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ (5) bewertet wurde, ist nicht bestanden und muss wiederholt werden. Bestandene Teil- oder Abschlussleistungen im Wiederholungsversuch werden auf dem Leistungsnachweis gesondert als 2. oder 3. Versuch gekennzeichnet.
- (8) Die Leistungsnachweise über Modulprüfungen (fächerübergreifende Leistungsnachweise) werden als gemeinsame Leistungskontrollen absolviert. Für die beteiligten Fachgebiete erfolgt eine Einzelbewertung gemäß § 8 und ggf. eine Einzelwiederholung. Unbeschadet dessen gilt die Modulprüfung nur dann als „bestanden“, wenn alle Teilleistungen jeweils mit „bestanden“ bewertet werden.
- (9) Bei mündlichen oder mündlich-praktischen Teil- oder Abschlussleistungen werden den Studierenden die Ergebnisse unmittelbar nach Ende der Leistungskontrolle bekannt gegeben. Bei schriftlichen Teil- oder Abschlussleistungen werden die Ergebnisse mittels der fakultätsüblichen Medien durch das Studiendekanat bekannt gegeben. Die Bekanntgabe der Ergebnisse muss so rechtzeitig erfolgen, dass ein eventuell erforderlicher Wiederholungstermin mit einer angemessenen Vorbereitungszeit wahrgenommen werden kann. Die Bekanntgabe der Ergebnisse von Abschlussleistungen erfolgt zusätzlich durch Bescheid. Über Widersprüche entscheidet die*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.
- (10) Bestandene Abschlussleistungen dürfen nicht wiederholt werden.
- (11) Wurde eine Abschlussleistung beim ersten Versuch nicht erfolgreich erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden; die Art der Prüfungsleistung wird dabei grundsätzlich beibehalten. Die jeweilige Veranstaltungsordnung kann jedoch vorsehen, dass der zweite Wiederholungsversuch abweichend als mündliche Prüfung erbracht werden kann, sofern die Zahl der teilnehmenden Studierenden weniger als zehn beträgt; in diesem Fall ist dies mit der Bekanntgabe des Ergebnisses des ersten Wiederholungsversuchs bekanntzugeben. Der erste Wiederholungstermin ist so zu bestimmen, dass den Studierenden ein rechtzeitiges Nachreichen der erforderlichen Nachweise zum nächsten Prüfungstermin des jeweiligen Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung möglich ist. Die Termine der Wiederholungsprüfung werden von der Leitung der Lehrveranstaltung spätestens zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Dies gilt nicht für im Rahmen von praktischen Übungen zu erbringende Prüfungsleistungen; diese können erst mit der nächsten regulär angebotenen praktischen Übung wiederholt werden.
- (12) Eine leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltung kann nur einmal wiederholt werden.

§ 9 Objective Structured Clinical Examination (OSCE) / Objective Structured Practical Examination (OSPE)

- (1) Die Objective Structured Clinical Examination (OSCE) stellt eine strukturierte Form der praktischen Prüfung dar. Sie überprüft das Ergebnis des Transfers von im Studium der Zahnmedizin erlernten praktischen Kompetenzen (Fähigkeiten und Fertigkeiten) sowie theoretischem Wissen in die Praxis. Die OSCE bietet die Möglichkeit, klinische Entscheidungskompetenz, Patient*innenmanagement und klinisch-praktische sowie kommunikative Fähigkeiten zu

überprüfen. Die OSCE überprüft daher Leistungen der Studierenden, die sich mit ausschließlich schriftlichen oder mündlichen Prüfungen nicht in gleichem Maß erfassen lassen.

- (2) Ablauf der OSCE als Prüfungsform:
 - In dieser Prüfungsform durchlaufen Studierende einen Parcours mit Prüfungsstationen.
 - Bei den Aufgaben der Prüfungsstationen handelt es sich um Simulationen zahnärztlicher Tätigkeiten. Die Lösung der standardisierten Aufgaben wird anhand standardisierter Bewertungsbögen ausgewertet.
 - Geprüft wird insbesondere an Simulationspatient*innen oder fachspezifischen Objekten (z.B. Modellen oder Präparaten).
 - Zur Gewährleistung größtmöglicher Objektivität und Reliabilität der praktischen Prüfung sind die Prüfer*innen für diese Prüfungsform geschult.
- (3) Jede Station ist mit einem*iner Prüfer*in zu besetzen oder, sofern lediglich untergeordnete Aufsichts- oder Protokollierungstätigkeiten ohne eigenständige Wertungsmöglichkeit durchzuführen sind, mit einem*iner sachkundigen Beisitzenden oder von dem*der verantwortlichen Prüfer*in eingesetzte sachkundige Hilfspersonen.
- (4) Die Studierenden sind auf diese Prüfungsform vorzubereiten.
- (5) Werden strukturierte praktische Prüfungen von praktischen und manuellen Kompetenzen (Fähigkeiten und Fertigkeiten) sowie theoretischem Wissen durchgeführt, handelt es sich um Objective Structured Practical Examination (OSPE).
- (6) Für die OSPE wird eine teilweise oder vollständige Wiederholung angeboten. Die zweite Wiederholung findet als mündliche Prüfung im Umfang von 20 Minuten statt.

§ 10 Prüfungsausschuss

- (1) Durch Beschluss des Fakultätsrats wird ein Prüfungsausschuss gemäß § 48 RPO gebildet. Der Prüfungsausschuss entscheidet grundsätzlich durch seine*n Vorsitzende*n, sofern nicht zwei Mitglieder eine Entscheidung durch den Prüfungsausschuss verlangen oder in dieser Ordnung eine Entscheidung durch den Prüfungsausschuss vorgesehen ist.
- (2) Der Prüfungsausschuss hat bei Entscheidungen, die ein bestimmtes Fach betreffen, grundsätzlich die zuständige Fachvertretung zu hören.
- (3) Das Studiendekanat bereitet die Sitzungen des Prüfungsausschusses vor und nimmt auf Wunsch des Vorsitzes an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
- (4) Der Prüfungsausschuss entscheidet bei Beschwerden über Entscheidungen des Studiendekanats.

§ 11 Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

- (1) Die Zulassung zu den leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen nach den §§ 16 bis 18 setzt voraus, dass die Studierenden ordnungsgemäß im Studiengang Zahnmedizin an der Universität Greifswald immatrikuliert sind. Weiterhin ist die Zulassung an die Vorlage einer Bescheinigung über eine arbeitsmedizinische Untersuchung und Beratung nach der Biostoffverordnung vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2514), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 21. Juli 2021 (BGBl. I S. 3115) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung gebunden, sofern dies nach BioStoffV vorgeschrieben ist. Darüber hinaus gelten für einzelne Lehrveranstaltungen spezielle Zulassungsvoraussetzungen, die in den folgenden Absätzen spezifiziert sind.
- (2) Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie und am Praktikum der Physiologie ist die regelmäßige Teilnahme an den Praktika der Chemie und Physik.
- (3) Voraussetzung für die Teilnahme am dem Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie (Teil 1) ist die regelmäßige Teilnahme am Praktikum der makroskopischen Anatomie (Teil 1) und am Praktikum der mikroskopische Anatomie.
- (4) Voraussetzung für die Teilnahme am dem Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie (Teil 2) ist die regelmäßige Teilnahme am Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie (Teil 1).
- (5) Zu den leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen gemäß § 17 werden nur Studierende zugelassen, die den Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung bestanden haben.
- (6) Zu den leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen gemäß § 18 werden nur Studierende zugelassen, die den Zweiten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung bestanden haben.
- (7) Voraussetzung für die Teilnahme an den Integrierten Behandlungskursen III und IV ist der erfolgreiche Abschluss der Integrierten Behandlungskurse I und II.
- (8) Voraussetzung für die Teilnahme am Operationskurs II ist der erfolgreiche Abschluss des Operationskurses I.
- (9) Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum der Klinik und Poliklinik der ZMK II ist der erfolgreiche Abschluss des Praktikums der Klinik und Poliklinik der ZMK I.
- (10) Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie II ist der erfolgreiche Abschluss des Praktikums der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I.
- (11) Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung II ist der erfolgreiche Abschluss des Praktikums der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung I.
- (12) Zu Beginn einer leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltung wird allen Studierenden durch Gruppeneinteilung oder per Einzelzuweisung ein Arbeitsplatz zugewiesen. Die Zulassung zu der Lehrveranstaltung erlischt, wenn Studierende ihren Arbeitsplatz zu Beginn der Lehrveranstaltung nicht persönlich einnehmen. Dies gilt nicht, wenn die Studierenden aus triftigem Grund nicht am ersten Termin der Lehrveranstaltung teilnehmen können. § 8 Absatz 11 Sätze 2-8 gelten entsprechend. Das Studiendekanat informiert die*den betreffende*n Hochschullehrer*in unverzüglich nach Kenntnisnahme.

§ 12 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

- (1) Die Zulassung zu den leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen nach den §§ 16 bis 18 sowie zu gegenstandsbezogenen Studiengruppen und Tutorien kann bei begrenzter Anzahl von Arbeitsplätzen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Ausbildung durch den Fakultätsrat beschränkt werden.
- (2) Die Zulassung zu zulassungsbeschränkten Lehrveranstaltungen richtet sich nach folgender Rangfolge:
 1. Rang: Studierende, die in dem Fachsemester eingeschrieben sind, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist, und Wiederholer*innen, die den für sie erstmöglichen Wiederholungstermin wahrnehmen.
 2. Rang: Studierende, die ein Fachsemester höher eingeschrieben sind als es dem Studienplan entspricht und Wiederholer*innen, die den für sie erstmöglichen Wiederholungstermin wahrnehmen.
 3. Rang: Studierende, die zwei Fachsemester höher eingeschrieben sind, als es dem Studienplan entspricht.
 4. Rang: Alle weiteren Studierenden, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.Bei gleichem Rang entscheidet das Los. Bei der Berechnung der Fachsemester werden auf Antrag von den Studierenden nicht zu vertretende Gründe gemäß § 38 RPO berücksichtigt.

§ 13 Aufbewahrungsfristen

- (1) Arbeiten, die als Grundlage zur Erteilung eines Leistungsnachweises dienen, verwahrt die Leitung der Veranstaltung bis zum Ende des übernächsten Semesters auf. Dasselbe gilt für nicht abgeholte Bescheinigungen. Nicht abgeholte Arbeiten oder Bescheinigungen werden nach Ablauf der Frist dem Studiendekanat übergeben, welches, sofern keine Rechtsmittel diesbezüglich anhängig sind, diese vernichtet.
- (2) Einsichtnahme in eigene Arbeiten, die Zugangsvoraussetzungen für die Pflichtveranstaltungen oder Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung sind, wird Studierenden auf Antrag in angemessener Frist gewährt.

§ 14 Ordnungsregeln

- (1) Hinsichtlich Täuschung und Störung gilt § 44 Absätze 4-7 RPO, wobei im Falle der Absätze 4 und 5 die Entscheidung durch den*die Prüfungsausschussvorsitzende*n getroffen wird.
- (2) Besteht bei praktischen Übungen aufgrund der Verfassung oder aufgrund unzureichender Fähigkeiten oder Fertigkeiten des*der Studierenden die Sorge, dass Patient*innen unzumutbaren Belastungen ausgesetzt werden, so kann die ausbildende Lehrkraft im Einvernehmen mit dem*der Prüfungsausschussvorsitzenden den*die Studierende von der Tätigkeit an dem*der Patienten*in zu suspendieren; bei unzureichenden Fähigkeiten oder Fertigkeiten erhält der*die Studierende einmal während der laufenden Lehrveranstaltung die Möglichkeit die praktische Übung am Phantom fortzuführen, bis die zu erwartende Belastung für den*die Patient*in wieder zumutbar wird. Auf Antrag des*der Studierenden wird die Entscheidung der ausbildenden Lehrkraft vom Prüfungsausschuss überprüft.

§ 15 Berufspraktische Tätigkeit

- (1) Vor Beginn des Studiums oder während der unterrichtsfreien Zeiten vor dem Antrag auf Zulassung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung ist ein einmonatiger Krankenpflagedienst abzuleisten (§ 14 ZApprO).
- (2) Vor dem Antrag auf Zulassung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung ist eine Ausbildung in Erster Hilfe zu absolvieren (§ 13 ZApprO).
- (3) In den unterrichtsfreien Zeiten ist nach bestandem Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung sowie nach regelmäßiger und erfolgreicher Teilnahme der nach Anlage 1 Nummer 9 und 10 ZApprO vorgeschriebenen Unterrichtsveranstaltungen eine Famulatur von vier Wochen abzuleisten (§ 15 ZApprO).
- (4) Die Organisation der berufspraktischen Tätigkeit liegt nicht in der Verantwortung der Universitätsmedizin und ist von den Studierenden selbst vorzunehmen. Die Anerkennung berufspraktischer Tätigkeiten für das Studium der Zahnmedizin obliegt dem zuständigen Landesprüfungsamt für Heilberufe.

Erster Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin

§ 16 Studiengegenstand und leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltungen im Ersten Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin

- (1) Im Ersten Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin wird eine auf wissenschaftlichen Kriterien basierende Ausbildung in folgenden Fachgebieten vermittelt (§ 32 ZApprO):

- Physik,
- Chemie,
- Biologie,
- Biochemie und Molekularbiologie,
- Mikroskopische und makroskopische Anatomie,
- Physiologie und
- Zahnmedizinische Propädeutik.

Zusätzlich finden Veranstaltungen zu Grundlagen der Community Medicine /Dentistry in Verbindung mit klinischen Disziplinen statt.

- (2) Bis zur Meldung für den Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung sind gemäß Anlage 1 ZApprO von den Studierenden Leistungsnachweise in den nachfolgend aufgelisteten Fächern erbringen.

Lfd. Nr.	Unterrichtsveranstaltung	Semester	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en)	Besondere Bestimmungen
1.	Praktikum der Physik für Studierende der Zahnmedizin	2.	K(60)	
2.	Praktikum der Chemie für Studierende der Zahnmedizin	2.	K(60)	
3.	Praktikum der Physiologie	3. und 4.	2 TK(je 45)	
4.	Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie	3. und 4.	2 P(je 20)	
5.	Praktikum der makroskopischen Anatomie	2. und 3.	1. Teil: 3M(je 10) 2. Teil: 1M (10)	a
6.	Praktikum der mikroskopischen Anatomie	1. und 2.	Teil: K(30)+M(10) Teil: K(30)+M(10)	a
7.	Praktikum der Berufsfelderkundung – Community Medicine (Früher Patientenkontakt)	1. und 3.	R(15)	
8.	Übung in medizinischer Terminologie	1.	K(30)	
9.	Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde	1., 3. und 4.	gem. Anlage VI	
10.	Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie	3. und 4.	gem. Anlage VI	a
11.	Wahlfach (Vorklinik)	3. und 4.	gem. Anlage IV	B

Darüber hinaus ist im 1. Semester an einer Vorlesung (2 UE) zu Infektionsrisiken in medizinischen Einrichtungen und zur Belehrung zur Biostoffverordnung verpflichtend teilzunehmen.

Legende:

In der Spalte 4 gibt die Zahl vor einem Buchstaben die Anzahl der Leistungsüberprüfungen und die Zahl in Klammern nach dem Buchstaben den Umfang in Minuten je Leistungsüberprüfung an.

K	Klausur
M	eine oder mehrere mündliche Leistungsüberprüfung(en) (Einzel- oder Gruppenprüfung)
OSCE	Objective Structured Clinical Examination (OSCE) gem. § 9
OSPE	Objective Structured Practical Examination (OSPE) gem. § 9
P	veranstaltungsbegleitende punktuelle Leistungsüberprüfung(en) (z.B. Laufzettel, mündliche Testate oder Abfassung schriftlicher Versuchsprotokolle während der laufenden Lehrveranstaltung)
PP	Posterpräsentation
VPÜ	semesterbegleitende praktische Übung
R	Kurzvortrag, Referat, Diskussionsteilnahme o.ä.
SB	strukturierte Beobachtung(en) - eine oder mehrere praktischen Leistungsüberprüfung(en) am Krankenbett
T	eine oder mehrere Leistungsüberprüfung(en) im Präpariersaal oder im Labor
TK	Teilklausur (Bestehensgrenze berechnet sich nach der Gesamtpunktzahl aus allen Teilklausuren)
B	Benotung

a: Der Kurs setzt sich aus zwei Teilkursen zusammen; der erfolgreich absolvierte erste Teilkurs stellt die Zugangsvoraussetzung für den zweiten Teilkurs dar.

Die angebotenen Wahlfächer sind in Anlage IV aufgelistet.

Zweiter Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin

§ 17 Studiengegenstand und leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin

- (1) Im Zweiten Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin werden unter Vertiefung und Erweiterung des im Ersten Abschnitt erworbenen Wissens auf den Gebieten der klinischen und klinisch-theoretischen Zahnmedizin grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und ärztliche Haltungen vermittelt. Die für den Abschluss des Studiums der Zahnmedizin erforderlichen zahnärztlichen Kompetenzen orientieren sich am Prüfungsstoff zum Zweiten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (§ 46 ZApprO).
- (2) Bis zur Meldung für den Zweiten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung sind gemäß Anlage 2 ZApprO von den Studierenden Leistungsnachweise in den nachfolgend aufgelisteten Fächern erbringen.

Lfd. Nr.	Unterrichtsveranstaltung	Semester	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en)
1.	Praktikum der Zahnerhaltungskunde am Phantom	5. und 6.	gem. Anlage VII
2.	Praktikum der zahnärztlichen Prothetik am Phantom	5. und 6.	gem. Anlage VII
3.	Praktikum der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	6.	gem. Anlage VII
4.	Praktikum der zahnärztlich-chirurgischen Propädeutik und der Notfallmedizin	5. und 6.	gem. Anlage VII

Dritter Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin

§ 18 Studiengegenstand und leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltungen im Dritten Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin

- (1) Im Dritten Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin werden die klinisch- zahnmedizinischen und die für die zahnärztliche Tätigkeit notwendigen Zusammenhänge sowie diejenigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, die für die zahnärztliche Versorgung auch unter Berücksichtigung spezieller Patient*innengruppen wie junge, alte, versehrte, behinderte Menschen sowie Menschen mit seltenen Erkrankungen erforderlich sind (§ 62 ZApprO).
- (2) Bis zur Meldung für den Dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung sind gemäß Anlagen 3 und 4 ZApprO von den Studierenden Leistungsnachweise in den nachfolgend aufgelisteten Fächern erbringen.

Lfd. Nr.	Unterrichtsveranstaltung	Semester	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en)
1.	Praktikum der Klinik und Poliklinik der ZMK I	7.	gem. Anlage VIII
2.	Praktikum der Klinik und Poliklinik der ZMK II	9.	gem. Anlage VIII
3.	Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung I	8.	gem. Anlage VIII
4.	Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung II	9.	gem. Anlage VIII
5.	Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I	8.	gem. Anlage VIII
6.	Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie II	10.	gem. Anlage VIII
7.	Operationskurs I	7.	gem. Anlage VIII
8.	Operationskurs II	9.	gem. Anlage VIII
9.	Integrierter Behandlungskurs I	7. und 8.	gem. Anlage VIII
10.	Integrierter Behandlungskurs II	7. und 8.	gem. Anlage VIII
11.	Integrierter Behandlungskurs III	9. und 10.	gem. Anlage VIII
12.	Integrierter Behandlungskurs IV	9. und 10.	gem. Anlage VIII
13.	Radiologisches Praktikum	7. und 8.	gem. Anlage VIII
14.	Pathologie	7.	K(30)
15.	Pharmakologie und Toxikologie	8. und 9.	K(30)
16.	Hygiene, Mikrobiologie und Virologie	8. und 9.	K(30)
17.	QB Notfallmedizin	9.	K(30)
18.	Innere Medizin einschließlich Immunologie	9. und 10.	K(30)
19.	Dermatologie und Allergologie	8.	K(30)
20.	Berufskunde und Praxisführung	10.	K(30)
21.	Ethik und Geschichte der Medizin und der Zahnmedizin	10.	K(30)
22.	QB Gesundheitswissenschaften mit den Schwerpunkten Epidemiologie, Prävention, Gesundheitsförderung, öffentliche Gesundheitspflege, Gesundheitsökonomie und Ethik	7.	K(30)
23.	QB Wissenschaftliches Arbeiten mit den Schwerpunkten medizinische Biometrie, medizinische Informatik, Literaturrecherche und -bewertung und evidenzbasierte Medizin	7., 8. und 9.	R(15)
24.	QB Schmerzmedizin	8. und 9.	K(30)
25.	QB Medizin und Zahnmedizin des Alterns und des alten Menschen	8.	K(30)
26.	QB Klinische Werkstoffkunde	5. und 6.	K(30)
27.	QB Orale Medizin und systemische Aspekte	7. und 8.	K(30)
28.	QB Erkrankungen im Kopf-Hals-Bereich	7. und 10.	K(30)
29.	Wahlfach (Klinik)	7. - 10.	gem. Anlage V

Legende:

In der Spalte 4 gibt die Zahl vor einem Buchstaben die Anzahl der Leistungsüberprüfungen und die Zahl in Klammern nach dem Buchstaben den Umfang in Minuten je Leistungsüberprüfung an.

HA	Schriftliche Hausarbeit
K	Klausur
M	eine oder mehrere mündliche Leistungsüberprüfung(en) (Einzel- oder Gruppenprüfung)
OSCE	Objective Structured Clinical Examination (OSCE) gem. § 9
OSPE	Objective Structured Practical Examination (OSPE) gem. § 9
P	veranstaltungsbegleitende punktuelle Leistungsüberprüfung(en) (z.B. Laufzettel, mündliche Testate oder Abfassung schriftlicher Versuchsprotokolle während der laufenden Lehrveranstaltung)
PP	Posterpräsentation
VPU	semesterbegleitende praktische Übung
R	Kurzvortrag, Referat, Diskussionsteilnahme o.ä.
SB	strukturierte Beobachtung(en) - eine oder mehrere praktischen Leistungsüberprüfung(en) am Krankenbett
T	eine oder mehrere Leistungsüberprüfung(en) im Präpariersaal oder im Labor
TK	Teilklausur (Bestehensgrenze berechnet sich nach der Gesamtpunktzahl aus allen Teilklausuren)
B	Benotung

Schlussbestimmungen

§ 19 Schweigepflicht

Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen des § 203 StGB und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen des Studiums bekannt geworden sind und deren vertrauliches Behandeln vorgeschrieben ist oder sich aus der Natur der Angelegenheit ergibt. Eine Verpflichtungserklärung darüber ist im Studiendekanat aktenkundig zu machen.

§ 20 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität.
- (2) Die fachspezifische Studienberatung im Studiengang Zahnmedizin erfolgt durch die Studienfachberater*innen, das Studiendekanat und den*die Studiendekan*in in deren Sprechstunden. Den Studierenden wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung empfohlen. Dies gilt insbesondere für Studierende mit Sorgerechtsverpflichtungen, Studierende mit Sonderstudienplan, Studienbeginnende und bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfaches.
- (3) Auf die Regelungen des Nachteilsausgleichs in § 24 RPO und § 22 ZApprO wird hingewiesen.

§ 21 Veranstaltungsordnungen

Die Leitungen der jeweiligen Lehrveranstaltungen können im Rahmen dieser Ordnung in Veranstaltungsordnungen spezielle und technische Bestimmungen festlegen, insbesondere den Ablauf der Veranstaltung oder Kompensationsmöglichkeiten nach

§ 7 Absatz 4. Die Veranstaltungsordnungen sind spätestens zu Beginn der Veranstaltung über das Online-Portal des Studiendekanats bekannt zu geben.

§ 22 Evaluation

Die in den §§ 16, 17 und 18 bezeichneten Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert (§ 1 Absatz 3 ZApprO). Die Studierenden sind angehalten, sich an der Evaluation zu beteiligen.

§ 23 Nicht zu vertretende Gründe

Nicht zu vertretende Gründe sind solche des § 38 RPO.

§ 24 Schriftform

Schriftliche Prüfungen können unter sonst gleichen Umständen auch elektronisch durchgeführt werden. Sofern in dieser Ordnung die Schriftform verlangt wird, wird dieser auch genügt, wenn vom Studiendekanat elektronische Verfahren angeboten oder autorisiert werden.

§ 25 Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, auf die die ZApprO in der am 1. Oktober 2021 geltenden Fassung insgesamt Anwendung findet.
- (2) Abweichend von Absatz 1 finden die §§ 1, 2, 3, 6, 9, 10, 12, 13, 14, 19, 20, 22-24 mit Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung auf alle Studierenden Anwendung, wobei § 8 erst ab dem zweiten Semester nach Inkrafttreten auf alle Studierenden Anwendung findet.
- (3) Die Übergangsregelungen nach §§ 133 und 134 ZApprO finden Anwendung.

§ 26 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Am 31. März 2030 tritt die Studienordnung für den Studiengang Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Armdt-Universität Greifswald vom 21. Oktober 2002 (hochschul- öffentlich bekannt gemacht am 26. Februar 2003), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 14. Juli 2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14. Juli 2016), außer Kraft.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom August 2021, der mit Beschluss des Senats vom 20. Mai 2020 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 1 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde sowie nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeige- und Zustimmungsverfahrens gemäß § 13 Absatz 2 LHG M-V.

Greifswald, den 30.08.2021

Die Rektorin

der Universität Greifswald Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.06.2022

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung Zahnmedizin

I. Studienplan Erster Abschnitt des Studiums Zahnmedizin

Veranstaltungs-nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart in Semesterwochenstunden (SWS)				Veranstaltung mit Leistungsnachweis
		V	S	P	K	
1. Semester						
1	Anatomie	5				
2	Biologie	3				
3	Chemie	3				
4	Physik	3				
5	Praktikum der Berufsfelderkundung – Community Medicine (Früher Patientenkontakt) (Teil 1)			3		R(15)
6	Praktikum der mikroskopischen Anatomie (Teil 1)				1,5	K(30)+M
7	Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde (Teil 1)			3		gem. Anlage VI Nr. 1
8	Ringvorlesung CM	1				
9	Übung in medizinischer Terminologie		2			K(30)
20	Präventive Zahnheilkunde	1				
Gesamt		16	2	6	1,5	
2. Semester						
1	Anatomie	8				
10	Praktikum der Chemie für Studierende der Zahnmedizin			3		K(60)
11	Praktikum der makroskopischen Anatomie (Teil 1)				6	3M
6	Praktikum der mikroskopischen Anatomie (Teil 2)				3	K(30)+M
12	Praktikum der Physik für Studierende der Zahnmedizin 1)			3		K(60)
8	Ringvorlesung CM	1				
Gesamt		9		6	9	
3. Semester						
1	Anatomie	2				
13	Biochemie	5				
14	Physiologie	5				
5	Praktikum der Berufsfelderkundung – Community Medicine (Früher Patientenkontakt) (Teil 2)			3		R(15)
16	Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie (Teil 1)			3		P(20)
11	Praktikum der makroskopischen Anatomie (Teil 2)				2,5	1M
17	Praktikum der Physiologie (Teil 1)			3		TK(45)
18	Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie (Teil 1)			2		gem. Anlage VI Nr. 2
7	Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde (Teil 2)			3		gem. Anlage VI Nr. 1
19	Wahlfach (Vorklinik) 3)		2			x
Gesamt		12	2	14	2,5	
4. Semester						
13	Biochemie	5				
14	Physiologie	5				
16	Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie (Teil 2)			3		P(20)
17	Praktikum der Physiologie (Teil 2)			3		TK(45)
18	Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie (Teil 2)			10		gem. Anlage VI Nr. 2
7	Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde (Teil 3)			3		gem. Anlage VI Nr. 1
21	Zahnärztliche Propädeutik (Dentale Technologie)	2				
19	Wahlfach (Vorklinik) 3)					
Gesamt		13		19		
Gesamt (1. - 4. Semester)		49	4	45	13	
Erster Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung						

II. Studienplan Zweiter Abschnitt des Studiums Zahnmedizin

Veranstaltungs- nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart in Semesterwochenstun- den (SWS)				Veranstaltung mit Leistungs- nachweis
		V	S	P	K	
5. Semester						
22	Pathologie	4				gem. Anlage VII Nr. 4 gem. Anlage VII Nr. 2 gem. Anlage VII Nr. 1
23	Praktikum der zahnärztlich-chirurgischen Propädeutik und der Notfallmedizin			3		
24	Praktikum der zahnärztlichen Prothetik am Phantom			13		
25	Praktikum der Zahnerhaltungskunde am Phantom			10		
26	Propädeutikum Kieferorthopädie	2				
27	Propädeutikum zahnärztliche Chirurgie und der Notfallmedizin	1				
28	Propädeutikum zahnärztliche Prothetik	2				
29	Propädeutikum Zahnerhaltungskunde	4				
30	QB Klinische Werkstoffkunde	1				
31	Radiologie	1				
Gesamt		15		26		
6. Semester						
42	Praktikum der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe			8		gem. Anlage VII Nr. 3
23	Praktikum der zahnärztlich-chirurgischen Propädeutik und der Notfallmedizin			4		gem. Anlage VII Nr. 4
24	Praktikum der zahnärztlichen Prothetik am Phantom			10		gem. Anlage VII Nr. 2
25	Praktikum der Zahnerhaltungskunde am Phantom			10		gem. Anlage VII Nr. 1
27	Propädeutikum zahnärztliche Chirurgie und der Notfallmedizin	1				
28	Propädeutikum zahnärztliche Prothetik	2				
29	Propädeutikum Zahnerhaltungskunde	2				
30	QB Klinische Werkstoffkunde	1				K(30)
31	Radiologie mit Berücksichtigung des Strahlenschutzes		2			gem. Anlage VIII Nr. 13
32	Hygiene, Mikrobiologie und Virologie	1				
Gesamt		7	2	32		
Gesamt (5. - 6. Semester)		22	2	58		
Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung						

III. Studienplan Dritter Abschnitt des Studiums Zahnmedizin

Veranstaltungs- nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart in Semesterwochenstun- den (SWS)				Veranstaltung mit Leistungs- nach- weis
		V	S	P	K	
7. Semester						
33	QB Gesundheitswissenschaften mit den Schwerpunkten Epidemiologie, Prävention, Gesundheitsförderung, öffentliche Gesundheitspflege, Ge- sundheitsökonomie und Ethik	1				K(30)
34	Integrierter Behandlungskurs I				4	gem. Anlage VIII Nr. 9
35	Integrierter Behandlungskurs I (Assistenz)				4	
36	Integrierter Behandlungskurs II				4	gem. Anlage VIII Nr. 10
37	Integrierter Behandlungskurs II (Assistenz)				4	
38	Kieferorthopädie	2				
39	Kinderzahnheilkunde	1				
40	Operationskurs I				2	gem. Anlage VIII Nr. 7
41	Parodontologie	1				
22	Pathologie	2			1	K(30)
43	Praktikum der Klinik und Poliklinik der ZMK I				2	gem. Anlage VIII Nr. 1
44	QB Erkrankungen im Kopf-Hals-Bereich	2				
45	QB Orale Medizin und systemische Aspekte	2				
46	QB Wissenschaftliches Arbeiten mit den Schwerpunkten medizinische Bi- ometrie, medizinische Informatik, Literaturrecherche und -bewertung und evidenzbasierte Medizin	2				
31	Radiologisches Praktikum			1		gem. Anlage VIII Nr. 13
48	Zahnärztliche Chirurgie	2				
49	Zahnerhaltungskunde	1				
50	Zahnersatzkunde	2				
51	Wahlfach (Klinik) 3)		2			gem. Anlage V
Gesamt		18	2	1	21	
8. Semester						
52	Dermatologie und Allergologie	1				K(30)
34	Integrierter Behandlungskurs I				4	gem. Anlage VIII Nr. 10
35	Integrierter Behandlungskurs I (Assistenz)				4	
36	Integrierter Behandlungskurs II				4	gem. Anlage VIII Nr. 10
37	Integrierter Behandlungskurs II (Assistenz)				4	
39	Kinderzahnheilkunde	1				
41	Parodontologie	1				
53	Pharmakologie und Toxikologie	2				
54	Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I2)			8		gem. Anlage VIII Nr. 5
55	Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung I			1		gem. Anlage VIII Nr. 3
56	QB Medizin und Zahnmedizin des Alterns und des alten Menschen	1				K(30)
45	QB Orale Medizin und systemische Aspekte	2				K(30)
58	QB Schmerzmedizin	1				
46	QB Wissenschaftliches Arbeiten mit den Schwerpunkten medizinische Bi- ometrie, medizinische Informatik, Literaturrecherche und -bewertung und evidenzbasierte Medizin	2				
31	Radiologisches Praktikum			1		gem. Anlage VIII Nr. 13
32	Hygiene, Mikrobiologie und Virologie	2				
49	Zahnerhaltungskunde	1				
50	Zahnersatzkunde	2				
51	Wahlfach (Klinik) 3)					gem. Anlage V
Gesamt		16		10	16	

Fortsetzung Studienplan Dritter Abschnitt

Veranstaltungs- nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart in Semesterwochenstun- den (SWS)				Veranstaltung mit Leistungs- nachweis
		V	S	P	K	
9. Semester						
59	Innere Medizin einschließlich Immunologie	2				
60	Integrierter Behandlungskurs III				4	gem. Anlage VIII Nr. 11
61	Integrierter Behandlungskurs III (Assistenz)				4	
62	Integrierter Behandlungskurs IV				4	gem. Anlage VIII Nr. 12
63	Integrierter Behandlungskurs IV (Assistenz)				4	
38	Kieferorthopädie	2				
39	Kinderzahnheilkunde	1				
64	Notfallmedizin	1				
65	Operationskurs II				2	gem. Anlage VIII Nr. 8
41	Parodontologie	1				
53	Pharmakologie und Toxikologie	1			1	K(30)
66	Praktikum der Klinik und Poliklinik der ZMK II				2	gem. Anlage VIII Nr.2
57	Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung II			2		gem. Anlage VIII Nr. 4
58	QB Schmerzmedizin	1				K(30)
46	QB Wissenschaftliches Arbeiten mit den Schwerpunkten medizinische Bio- metrie, medizinische Informatik, Literaturrecherche und -bewertung und evi- denzbasierte Medizin		3			R(15)
31	Radiologisches Praktikum			0,5		gem. Anlage VIII Nr. 13
32	Hygiene, Mikrobiologie und Virologie				2	K(30)
48	Zahnärztliche Chirurgie	2				
49	Zahnerhaltungskunde	1				
50	Zahnersatzkunde	2				
51	Wahlfach (Klinik) 3)					gem. Anlage V
Gesamt		14	3	2,5	23	
10. Semester						
68	Berufskunde und Praxisführung	1				K(30)
69	Ethik und Geschichte der Medizin und der Zahnmedizin	1				K(30)
59	Innere Medizin einschließlich Immunologie	2				K(30)
60	Integrierter Behandlungskurs III				4	gem. Anlage VIII Nr. 10
61	Integrierter Behandlungskurs III (Assistenz)				4	
62	Integrierter Behandlungskurs IV				4	gem. Anlage VIII Nr. 10
63	Integrierter Behandlungskurs IV (Assistenz)				4	
39	Kinderzahnheilkunde	1				
41	Parodontologie	1				
70	Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie II			8		gem. Anlage VIII Nr. 6
44	QB Erkrankungen im Kopf-Hals-Bereich	2				K(30)
31	Radiologisches Praktikum			0,5		gem. Anlage VIII Nr. 13
49	Zahnerhaltungskunde	1				
50	Zahnersatzkunde	2				
51	Wahlfach (Klinik) 3)					gem. Anlage V
Gesamt		11		8,5	16	
Gesamt (7. - 10. Semester)		59		22	76	
Dritter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung						

Erläuterungen:

SWS = Semesterwochenstunde (1 SWS = 14 x 1 Unterrichtseinheit á 45 Minuten); V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar

1) Praktikumsanteile finden z.T. in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester statt.

2) Praktikumsanteile finden z.T. in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 7. Semester statt.

3) Die Wahlfächer können entsprechend der jeweiligen Angebotsliste gem. Anlage 1 und 2 absolviert werden. Zugangsvoraussetzungen regeln sich in der Veranstaltungsordnung.

IV. Liste der Wahlfächer für den Ersten Abschnitt

Nr.	Titel des Wahlfaches	Art der Leistungsüberprüfung
1	Epidemiologie oraler Erkrankungen	R(15)
2	Messung der Unterkieferbewegung – Grundlagen und Verfahren	M(15)
3	Technische Grundfertigkeiten	M(15)

Legende:

HA	Schriftliche Hausarbeit
K	schriftliche Leistungsüberprüfung(en) (Freitextfragen, Multiple-Choice-Fragen oder eine Kombination aus beiden)
M	eine oder mehrere mündliche Leistungsüberprüfung(en) (Einzel- oder Gruppenprüfung)
OSCE	Objective Structured Clinical Examination (OSCE) gem. § 9 OSPE Objective Structured Practical Examination (OSPE) gem. § 9
P	veranstaltungsbegleitende punktuelle Leistungsüberprüfung(en) (z.B. Laufzettel, mündliche Testate oder Abfassung schriftlicher Versuchsprotokolle während der laufenden Lehrveranstaltung)
PP	Posterpräsentation
VPÜ	semesterbegleitende praktische Übung
R	Kurzvortrag, Referat, Diskussionsteilnahme o.ä.
SB	strukturierte Beobachtung(en) - eine oder mehrere praktischen Leistungsüberprüfung(en) am Krankenbett
T	eine oder mehrere Leistungsüberprüfung(en) im Präpariersaal oder im Labor
TK	Teilklausur (Bestehensgrenze berechnet sich nach der Gesamtpunktzahl aus allen Teilklausuren)
B	Benotung

*In der Spalte 3 gibt die Zahl vor einem Buchstaben die Anzahl der Leistungsüberprüfungen und die Zahl in Klammern nach dem Buchstaben den Umfang in Minuten je Leistungsüberprüfung an.

V. Liste der Wahlfächer für den Dritten Abschnitt

Nr.	Titel des Wahlfaches	Art der Leistungsüberprüfung
1	Wissenschaftliches Arbeiten	PP(15)+R(15)
2	Instrumentelle Funktionsanalyse	M(15)
3	Lachgas und das unkooperative Kind	K(20)
4	Additive Fertigung – 3D-Druck	M(15)
5	Plasmamedizin in Wissenschaft und Klinik	K(30)
6	Anwendungen komplexer digitaler Workflows in der zahnmedizinischen Praxis und im zahntechnischen Labor	R(20)
7	Theorie und Praxis der Kieferaugmentation in der dentalen Implantologie – wann, warum und wie?	K(30)

Legende:

K	schriftliche Leistungsüberprüfung(en) (Freitextfragen, Multiple-Choice-Fragen oder eine Kombination aus beiden)
M	eine oder mehrere mündliche Leistungsüberprüfung(en) (Einzel- oder Gruppenprüfung)
P	veranstaltungsbegleitende punktuelle Leistungsüberprüfung(en) (z.B. Laufzettel, mündliche Testate oder Abfassung schriftlicher Versuchsprotokolle während der laufenden Lehrveranstaltung)
VPÜ	veranstaltungsbegleitende praktische Übung
R	Kurzvortrag, Referat, Diskussionsteilnahme o.ä.
SB	strukturierte Beobachtung(en) - eine oder mehrere praktischen Leistungsüberprüfung(en) am Krankenbett
HA	Schriftliche Hausarbeit
PP	Posterpräsentation

*In der Spalte 3 gibt die Zahl vor einem Buchstaben die Anzahl der Leistungsüberprüfungen und die Zahl in Klammern nach dem Buchstaben den Umfang in Minuten je Leistungsüberprüfung an.

VI. Anforderungskataloge für die Leistungsüberprüfungen im Ersten Abschnitt**Legende:**

HA	Schriftliche Hausarbeit
K	schriftliche Leistungsüberprüfung(en) (Freitextfragen, Multiple-Choice-Fragen oder eine Kombination aus beiden)
M	eine oder mehrere mündliche Leistungsüberprüfung(en) (Einzel- oder Gruppenprüfung)
OSCE	Objective Structured Clinical Examination (OSCE) gem. § 9 OSPE Objective Structured Practical Examination (OSPE) gem. § 9
P	veranstaltungsbegleitende punktuelle Leistungsüberprüfung(en) (z.B. Laufzettel, mündliche Testate oder Abfassung schriftlicher Versuchsprotokolle während der laufenden Lehrveranstaltung)
PP	Posterpräsentation
VPÜ	semesterbegleitende praktische Übung
R	Kurzvortrag, Referat, Diskussionsteilnahme o.ä.
SB	strukturierte Beobachtung(en) - eine oder mehrere praktischen Leistungsüberprüfung(en) am Krankenbett
T	eine oder mehrere Leistungsüberprüfung(en) im Präpariersaal oder im Labor
TK	Teilklausur (Bestehensgrenze berechnet sich nach der Gesamtpunktzahl aus allen Teilklausuren)
B	Benotung

*In der Spalte 2 gibt die Zahl vor einem Buchstaben die Anzahl der Leistungsüberprüfungen und die Zahl in Klammern nach dem Buchstaben den Umfang in Minuten je Leistungsüberprüfung an.

1. Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde Teil 1**Teil 1**

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en) gem. §16 Abs. 2	Leistung
1.	K(45)	

Teil 2

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en) gem. §16 Abs. 2	Leistung
1.	VPÜ	Publikation lesen und diskutieren
2.	VPÜ	Eigenständige Planung und praktische Durchführung von Gruppenprophylaxe in Kindergärten oder Schulen
3.	VPÜ	Erstellen einer Literaturrecherche
4.	VPÜ	Abgabe einer Literaturrecherche zu einem wissenschaftlichen Thema
5.	VPÜ	Schriftliche Zusammenfassung der Ergebnisse
6.	HA* + R(15)	Zusammenfassung aus Nr. 1.-5.

Die Hausarbeit umfasst einen Bearbeitungszeitraum von max. 4 Wochen. Der Umfang der Arbeit liegt zwischen 10 und 20 Seiten.

Teil 3

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en) gem. §16 Abs. 2	Leistung
1.	R(15)	Referat zu einem Thema der Präventiven Zahnheilkunde (Kariesätiologie, Kariesepidemiologie, Early Childhood Caries, Kariesprävention, Möglichkeiten der Gruppenprophylaxe, Karies als soziale Erkrankung, Präventionsplan)
2.	VPÜ	Eigenständige Planung und praktische Durchführung von Gruppenprophylaxe in Kindergärten oder Schulen
3.	VPÜ	Abgabe einer Kursmappe (Bericht Einrichtungsbesuch samt Ansprechpartnern, Schwierigkeiten und Problemen; Handout Referat)
4.	VPÜ	Abgabe der A-Bögen (Dokumentationsbogen Gruppenprophylaxe)
5.	VPÜ	Vollständige Dokumentation/Unterschriften im Testatheft (Früher Patient*innenkontakt/Präventive Zahnheilkunde)
6.	K(90)	

2. Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie Teil 1

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en) gem. §16 Abs. 2	Leistung
1.	VPÜ	Instrumentenkunde
2.	VPÜ	Arbeitsplatzvorbereitung
3.	VPÜ	Hygiene
4.	VPÜ	Ergonomie
5.	VPÜ	Theoretische Grundlagen unterschiedlicher Präparationskonzepte
6.	VPÜ	Praktische Grundlagen materialspezifischer Präparationen
7.	VPÜ	Grundlagen der Präparation einer approximalen Kavität unter Schutz der Nachbarzähne im Ober- und Unterkiefer
8.	VPÜ	Direkte Präparation einer materialgerechten, einflächigen okklusalen Kavität im Ober- und Unterkiefer
9.	VPÜ	Indirekte Präparation einer materialgerechten, einflächigen okklusalen Kavität im Ober- und Unterkiefer
10.	VPÜ	Direkte Präparation einer materialgerechten, zweiflächigen okklusal- approximalen Kavität im Ober- und Unterkiefer
11.	VPÜ	Indirekte Präparation einer materialgerechten, zweiflächigen okklusal- approximalen Kavität
12.	K(45)	Inhalt aus Nr. 1.-11.

Eine Wiederholung einzelner praktischer Übungen innerhalb der Lehrveranstaltung kann in einem Umfang von 4 Unterrichtseinheiten erfolgen. Diese sind bereits im Gesamtumfang der Unterrichtseinheiten inkludiert.

Teil 2

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en) gem. §16 Abs. 2	Leistung
1.	VPÜ	subtraktive Formgebung (i.d.R. mit Gips)
2.	VPÜ	additive Formgebung (i.d.R. Aufwachsen)
3.	VPÜ	Zahnbestimmung (2 von 3 extrahierten Zähnen erkennen)
4.	VPÜ	Prozessketten - von der Abformung bis zur Inkorporation (i.d.R. Gaumenplatte)
5.	VPÜ	Zahn technische Arbeitsumgebung: Artikulatortechnik, Klammern, künstliche Zähne (i.d.R. Interimsprothese)
6.	VPÜ	Zahnärztliche Arbeitsumgebung – kognitiv-motorische Fähigkeiten (Präparation)
7.	VPÜ	Innovative Technologien (Scanner und CAD-Konstruktion)
8.	K (45)	30 Fragen

Eine nicht in der jeweils vorgegebenen Zeit fertiggestellte oder abtestierte Übungsaufgabe kann während der laufenden Praktikumszeit 2 Mal wiederholt für das endgültige Testat vorgestellt werden, um Mängel zu korrigieren oder die Arbeit fertigzustellen.

Eine Wiederholung einzelner praktischer Übungen innerhalb der Lehrveranstaltung kann in einem Umfang von 10 Unterrichtseinheiten erfolgen. Diese sind bereits im Gesamtumfang der Unterrichtseinheiten inkludiert.

VII. Anforderungskataloge für die Leistungsüberprüfungen im Zweiten AbschnittLegende:

HA	Schriftliche Hausarbeit
K	schriftliche Leistungsüberprüfung(en) (Freitextfragen, Multiple-Choice-Fragen oder eine Kombination aus beiden)
M	eine oder mehrere mündliche Leistungsüberprüfung(en) (Einzel- oder Gruppenprüfung)
OSCE	Objective Structured Clinical Examination (OSCE) gem. § 9
OSPE	Objective Structured Practical Examination (OSPE) gem. § 9
P	veranstaltungsbegleitende punktuelle Leistungsüberprüfung(en) (z.B. Laufzettel, mündliche Testate oder Abfassung schriftlicher Versuchsprotokolle während der laufenden Lehrveranstaltung)
PP	Posterpräsentation
VPÜ	semesterbegleitende praktische Übung
R	Kurzvortrag, Referat, Diskussionsteilnahme o.ä.
SB	strukturierte Beobachtung(en) - eine oder mehrere praktischen Leistungsüberprüfung(en) am Krankenbett
T	eine oder mehrere Leistungsüberprüfung(en) im Präpariersaal oder im Labor
TK	Teilklausur (Bestehensgrenze berechnet sich nach der Gesamtpunktzahl aus allen Teilklausuren)
B	Benotung

*In der Spalte 3 gibt die Zahl vor einem Buchstaben die Anzahl der Leistungsüberprüfungen und die Zahl in Klammern nach dem Buchstaben den Umfang in Minuten je Leistungsüberprüfung an.

1. Praktikum der Zahnerhaltungskunde am Phantom

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en) gem. §17 Abs. 2	Leistung
1.	VPÜ	Kinderzahnheilkunde: Diagnostik der Stadien von Schmelzkaries und Dentinkaries (ICDAS, klinisch, FOTI und röntgenologisch) Diagnostik von anderen Zahnhartsubstanzendefekten (u.a. MIH, Fluorose) Beurteilung Kariesaktivität Erweiterte Fissurenversiegelung - Amputationsverfahren an Milchzähnen
2.	K(20)	Kinderzahnheilkunde
3.	VPÜ	Ergonomie, Anwendung Handinstrumente, Unterfüllungen, Füllungstherapie mit Amalgam
4.	K(20)	Instrumentenkunde, Unterfüllungen & Füllungstherapie mit Amalgam
5.	VPÜ	Dentinadhäsive, Füllungstherapie mit Kompositen & Keramikeinlagen (inkl. Konstruktion und adhäsive Zementierung)
6.	K(20)	Dentinadhäsive, Füllungstherapie mit Kompositen & Keramikeinlagen
7.	VPÜ	Füllungstherapie mit Goldgussfüllungen, Anfertigung Goldgussteilkrone & Zementierung, Aufwachsübung für Goldgussinlay
8.	K(20)	Füllungstherapie mit Gussfüllungen
9.	VPÜ	Endodontie: Reparation, Röntgen, Wurzelkanalaufbereitungen & Füllungen
10.	K(20)	Endodontie
11.	VPÜ	Parodontologie: Ergonomie, Plaqueindex, Sondierung, Politur, Universal/ Graceyscaling, Airsaling, Kilgore-Scaling, Ultraschall, interdentale Reinigung, Handinstrumentierung
12.	K(20)	Parodontologie
13.	VPÜ	Unterfüllungstherapien (unter Zeitvorgabe): Präparation & Füllungstherapie mit Amalgam Präparation & Füllungstherapie mit Kompositen im Frontzahnggebiet Präparation & Füllungstherapie mit Kompositen im Seitenzahnggebiet Präparation für Keramikeinlagefüllung oder Teilkrone Präparation für Goldgusseinlagefüllung oder Teilkrone Wurzelkanalaufbereitung & Füllung
14.	K(90)	Ergonomie, Hygiene, Instrumentenkunde, Kinderzahnheilkunde, Unterfüllungen & Füllungstherapie mit Amalgam, Dentinadhäsive, Füllungstherapie mit Kompositen & Keramikeinlagen, Füllungstherapie mit Gussfüllungen, Endodontie

2. Praktikum der zahnärztlichen Prothetik am Phantom

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en) gem. §17 Abs. 2	Leistung
1.	VPÜ	Präparation, Anfertigung und Einprobe einer zahnärztlichen Krone inklusive provisorischer Versorgung
2.	VPÜ	Versorgung von unbezahnten Kiefern mit totalen Prothesen
3.	VPÜ	Anfertigung einer Zentralschiene
4.	VPÜ	Präparation, Anfertigung und Einprobe einer Seitenzahnbrücke
5.	VPÜ	Präparation für einen konfektionierten Stift
6.	VPÜ	Planung und Anfertigung von Modellgussprothesen
7.	3 VPÜ(45)	Präparation von Zähnen zur Aufnahme von zahnärztlichen Kronen (45 Minuten je Präparation)
8.	K(45)	
9.	OSPE(90)*	Zahnärztlichen Prothetik und Propädeutik

Eine nicht in der vorgegebenen Zeit fertiggestellte oder abtestierte Übungsaufgabe kann während der laufenden Praktikumszeit zweimal wiederholt für das endgültige Testat vorgestellt werden, um Mängel zu korrigieren oder die Arbeit fertigzustellen.

Eine Wiederholung einzelner praktischer Übungen innerhalb der Lehrveranstaltung kann in einem Umfang von 20 Unterrichtseinheiten erfolgen. Diese sind bereits im Gesamtumfang der Unterrichtseinheiten inkludiert.

*Für die OSPE wird eine teilweise oder vollständige Wiederholung angeboten. Die zweite Wiederholung findet als mündliche Prüfung statt (20 Min.).

3. Praktikum der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en) gem. §17 Abs. 2	Leistung
1.	VPÜ	Einführung kieferorthopädische Zahntechnik mit Biegeübungen
2.	VPÜ	Herstellung eines aktiven kieferorthopädischen Behandlungsgerätes
3.	VPÜ	Einführung Multibandtechnik mit Biegeübungen
4.	VPÜ	Multibandübungen am Typodonten
5.	VPÜ	Herstellung eines zweiten kieferorthopädischen Behandlungsgeräts unter Prüfungsbedingungen mit Bewertung
6.	VPÜ	Training der digitalen intraoralen Abformung am Phantom
7.	VPÜ	Einführung und praktische Übungen zur Alignertechnik
8.	VPÜ	Präventionsorientierte Beratung als Simulation mit Feedback

4. Praktikum der zahnärztlich-chirurgischen Propädeutik und der Notfallmedizin

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en) gem. §17 Abs. 2	Leistung
1.	VPÜ	Lokal- und Leistungsanästhesie Leitungsanästhesie Unterkiefer Leitungsanästhesie Oberkiefer Intraligamentäre Anästhesie Intramukosale Anästhesie
2.	VPÜ	Notfälle in der zahnärztlichen Praxis Typische Notfallsituationen in Folge einer zahnärztlichen Behandlung Notfallmanagement Lagerung und Vorbereitung eines Patient*innentransportes Überwachen von Vitalparametern Anlage eines venösen Zugangs / Blutentnahme
3.	VPÜ	Traumatologie Extra- und intraorale Untersuchung Gesichtsschädel zum Frakturausschluss Totalluxierter Zahn: Reposition und Anlage Trauma-Splint Notfallstabilisierung Unterkieferfraktur Reposition Kiefergelenksluxation
4.	VPÜ	Extraktionen im Oberkiefer Instrumentenkunde Zangen für den Oberkiefer Extraktion aller Oberkieferzähne Alveolenmanagement Komplikationsmanagement Oberkiefer
5.	VPÜ	Extraktionen im Unterkiefer Instrumentenkunde Zangen für den Unterkiefer Extraktion aller Unterkieferzähne Alveolenmanagement Komplikationsmanagement
6.	VPÜ	Nahttechniken Instrumentenkunde (Nadelhalter, Pinzetten, Scheren, Skalpelle etc.) Transkutane Nahttechniken Intrakutane Nahttechniken Subkutane Nahttechniken Chirurgische Knüpftechniken
7.	VPÜ	Lokale Lappentechniken Verschiebelappenplastiken Rotationslappenplastiken Vollhautentnahme und Transplantation
8.	VPÜ	Management von Entzündungen - Inzisions- und Drainagetechniken intra- und extraoral
9.	VPÜ	Management von Blutungskomplikationen - Techniken der Blutstillung
10.	M(15)	Abschlussgespräch / Wiederholung der Lerninhalte aus (Nr. 1.-9.)

VIII. Anforderungskataloge für die Leistungsüberprüfungen im Dritten Abschnitt

Legende:

K	schriftliche Leistungsüberprüfung(en) (Freitextfragen, Multiple-Choice-Fragen oder eine Kombination aus beiden)
M	eine oder mehrere mündliche Leistungsüberprüfung(en) (Einzel- oder Gruppenprüfung)
P	veranstaltungsbegleitende punktuelle Leistungsüberprüfung(en) (z.B. Laufzettel, mündliche Testate oder Abfassung schriftlicher Versuchsprotokolle während der laufenden Lehrveranstaltung)
VPÜ	veranstaltungsbegleitende praktische Übung
R	Kurzvortrag, Referat, Diskussionsteilnahme o.ä.
SB	strukturierte Beobachtung(en) - eine oder mehrere praktischen Leistungsüberprüfung(en) am Krankenbett
HA	schriftliche Hausarbeit
PP	Posterpräsentation

*In der Spalte 2 gibt die Zahl vor einem Buchstaben die Anzahl der Leistungsüberprüfungen und die Zahl in Klammern nach dem Buchstaben den Umfang in Minuten je Leistungsüberprüfung an.

1. Praktikum in der Klinik oder Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en) gem. §18 Abs. 2	Leistung
1.	VPÜ+ M(10)	Anatomische Grundlagen
2.	VPÜ+ M(10)	Terminalanästhesie
3.	VPÜ+ M(10)	Foramen mandibulae
4.	VPÜ+ M(10)	Foramen incisivum
5.	VPÜ+ M(10)	Foramen infraorbitale
6.	VPÜ+ M(10)	Tuberanästhesie
7.	VPÜ+ M(10)	Foramen palatinum majus
8.	K(45)	Abschluss ZMK-Krankheiten I

2. Praktikum in der Klinik oder Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en) gem. §18 Abs. 2	Leistung
1.	VPÜ+ M(10)	Erhebung einer Krankengeschichte
2.	VPÜ+ M(10)	Instrumentenkunde
3.	VPÜ+ M(10)	Nahttechnik
4.	VPÜ+ M(10)	Venenpunktion
5.	VPÜ+ M(10)	Blutdruckmessung
6.	VPÜ+ M(10)	OP-Hygiene
7.	VPÜ+ M(10)	OP-Assistenz
8.	M(10)	Abschluss ZMK-Krankheiten II

3. Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung I

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en) gem. §18 Abs. 2	Leistung
1.	VPÜ	Möglichkeiten und Grenzen Einzelzahnrestauration in Abhängigkeit von Zahnhartsubstanzdefekt (Update Restaurationsarten und -materialien)
2.	VPÜ	Möglichkeiten und Grenzen Systematische PAR-Therapie (Indikation, Behandlungsplan, Nachsorge) unter Kassenrichtlinien
3.	VPÜ	Schmerzpatient*innen Differentialdiagnostik und Therapie
4.	VPÜ	Endodontische Komplikationen (Revisionen, Perforationen, Instrumentenfrakturen, Obliterationen etc.)
5.	VPÜ	Therapieschemata bei funktionsgestörten Patient*innen
6.	VPÜ	Therapiemöglichkeiten zahnbegrenzte Einzelzahnücke (Belassen, (Adhäsiv)Brücke, Implantat)
7.	VPÜ	Therapie ein- und beidseitige Freizugsituation mit Einschätzung Pfeilerwertigkeit
8.	VPÜ	Einzelimplantatversorgung (Planung, Diagnostik, Versorgungsmöglichkeiten)
9.	VPÜ	Aufbau endodontisch behandelte Zähne
10.	VPÜ	Zahntraumata
11.	VPÜ	Therapiemöglichkeiten MIH/Hypodontie (Kinder, KFO, Prothetik)
12.	VPÜ	Radiologische Befunderhebung (Vorgehen, Dokumentation)

4. Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung II

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en) gem. §18 Abs. 2	Leistung
1.	VPÜ	Reduziertes Restgebiss (Diagnostik, Therapie)
2.	VPÜ	Präprothetische KFO
3.	VPÜ	Chirurgische Kronenverlängerung und forcierte Extrusion
4.	VPÜ	Periimplantitis (Chirurgie, PAR, Prothetik)
5.	VPÜ	Dysgnathiechirurgie (KFO, Chirurgie, Prothetik)
6.	VPÜ	Tumorchirurgie und postoperative Rehabilitation
7.	VPÜ	Allergien (Diagnostik, Therapie, Alternativen bei Allergie auf zahnärztliche Materialien)
8.	VPÜ	Umgang mit psychisch auffälligen Patient*innen
9.	VPÜ	Alterszahnheilkunde
10.	VPÜ	Komplexe Implantatversorgungen
11.	VPÜ	DVT- Befunderhebung und -auswertung
12.	VPÜ	Komplexes Gesichtsschädeltrauma (z.B. LeFort III Fraktur)

5. Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en) gem. §18 Abs. 2	Leistung
1.	VPÜ	Anamnese, klinischer Diagnostik, Fernröntgenseitbild incl. Halswirbelsäule, Modelldiagnostik, Fotodiagnostik, Befundsystematik und Beratung
2.	VPÜ	Intraoralscan, virtuelles Modell und CAM-Fertigung
3.	M(20)	Inhalte des ersten Kursteils
4.	VPÜ	Anamnese, klinische Diagnostik an Beispielpatient*innen, Beratungsgespräch über Befunde
5.	VPÜ	Planung einer aktiven Behandlungsapparatur, herstellen und klinisch einsetzen und Instruktionsgespräch führen
6.	R(20)	Wissenschaftskompetenz: Eine wissenschaftliche Publikation vorstellen und interpretieren (Diagnostik orientiert)
7.	R(20)	Ausarbeitung zweier klinischer Fälle inklusive vollständiger Diagnostik mit Befundbericht
8.	K(60)	

6. Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie II

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en) gem. §18 Abs. 2	Leistung
1.	VPÜ	Klinische Hospitation in der Poliklinik
2.	VPÜ	Hospitation im zahntechnischen Labor
3.	VPÜ	Kieferorthopädische Anamnese, Diagnostik, Auswertung und Behandlungsplanung eines*r Patient*in aus dem IK inklusive Beratung
4.	R(20)	Leitsymptombezogene Fallbesprechungen/Fallausarbeitungen
5.	R(20)	Wissenschaftskompetenz: Eine wissenschaftliche Publikation vorstellen und interpretieren (Therapie orientiert)
6.	R(20)	Vollständige Bearbeitung eines komplexen Falls mit Planung und Herstellung eines Behandlungsgerätes sowie Beratungsgespräch
7.	K(60)	

7. Operationskurs I

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en) gem. §18 Abs. 2	Leistung
1.	M(20)	Instrumentenkunde, Techniken der Zahnextraktion und Lokalanästhesie, Komplikationen bei Zahnextraktionen
2.	VPÜ+ M(10)	Hygiene in der zahnärztlichen Chirurgie
3.	VPÜ+ M(10)	Poliklinische Erstuntersuchung
4.	VPÜ+ SB(45)	Krankengeschichte
5.	VPÜ+ M(10)	Klinische Funktionsdiagnostik
6.	VPÜ+ M(10)	Konservative Frakturbehandlung
7.	VPÜ+ R(45)	Patient*innenvorstellung (inkl. Präsentation)
8.	M(20)	Inhalte OP-Kurs I

8. Operationskurs II

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en) gem. §18 Abs. 2	Leistung
1.	M(20)	Inhalte OP-Kurs I
2.	VPÜ+ M(10)	Chirurgische Zahnerhaltung
3.	VPÜ+ M(10)	Implantologie
4.	VPÜ+ M(10)	Entfernung von retinierten Zähnen und Wurzelresten
5.	VPÜ+ M(10)	Verlagerter Zahn 13 und 23
6.	VPÜ+ M(10)	Wurzelspitzenresektion
7.	VPÜ+ SB(45)	Ärztlicher Briefverkehr, Operationsbericht
8.	K(45)	Inhalte OP-Kurs I+II

9. Integrierter Behandlungskurs I

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en) gem. §18 Abs. 2	Leistung
1.	OSCE(60)	Inhalt (Kurzbeschreibung der Stationen)
2.	K (30)	Parodontologie
3.	K (30)	Kinderzahnheilkunde
4.	K (30)	Gegenstand der Vorlesungsreihe Zahnerhaltung 1
5.	VPÜ	Herstellung einer Totalprothese (inklusive Bissnahme, der Einbau der Bissnahme in den Artikulator und die Aufstellung der Zähne OKUK in Wachs)

10. Integrierter Behandlungskurs II

- Fächergruppe Zahnerhaltung

Lfd. Nr.	Art der Leistungsüberprüfung(en) gem. §18 Abs. 2	Anzahl der zu erbringenden Leistungsüberprüfung(en)	Leistung
1.	VPÜ	24	Flächen plastische Füllungen (davon höchstens 6 provisorische Flächen)
2.	VPÜ	2	endodontisch behandelte Wurzelkanäle
3.	VPÜ	1	indirekte Restauration

Mindestens zu erreichende Anzahl an Leistungspunkten: 50 Leistungspunkte

Überzählige Leistungen der Fächergruppe Zahnerhaltung aus dem IK2 können dem IK4 in der Fächergruppe Zahnerhaltung gutgeschrieben werden (maximal 7 Punkte)

Eine Teilnahme an nationalen zahnmedizinischen Kongressen (z.B. DGZMK-Tagung) kann nach vorheriger Absprache mit dem*r Kursleiter*in mit 5 Leistungspunkten angerechnet werden.

- Fächergruppe Kinderzahnheilkunde

Lfd. Nr.	Art der Leistungsüberprüfung(en) gem. §18 Abs. 2	Anzahl der zu erbringenden Leistungsüberprüfung(en)	Leistung
1.	VPÜ	3	Befunderhebungen und Therapieplanungen bei Vorschul- bzw. Schulkindern
2.	VPÜ	1	Sitzung als Dokumentationsassistent*in
3.	VPÜ	3	Durchführung von Individualprophylaxemaßnahmen und Intensivprophylaxe
4.	VPÜ	1	Fissurenversiegelung (Soll)
5.	VPÜ	6	Präventionspläne für Patient*innen des IK1, davon 3 Patient*innen mit mittlerem und 3 Patient*innen mit hohem Kariesrisiko, und Vorstellung eines*r Patient*in in den entsprechenden Seminaren (Präventionsplanung, Kontrolle der Durchführung)
6.	R(15)	1	Präsentation eines eigenen Falles via PowerPoint (o. vgl. Programmen)
7.	VPÜ	1	Assistenz bei einer Narkosesanierung

Mindestens zu erreichende Anzahl an Leistungspunkten: 25 Leistungspunkte

- Fächergruppe Parodontologie

Lfd. Nr.	Art der Leistungsüberprüfung(en) gem. §18 Abs. 2	Anzahl der zu erbringenden Leistungsüberprüfung(en)	Leistung
1.	VPÜ	1	Behandlung von einer aktiven Parodontalbehandlung bei mindestens einem oder mehreren Patient*innen begonnen haben
2.	VPÜ	2	Betreuung von Recall-Patient*innen

-Fächergruppe Prothetik

Lfd. Nr.	Art der Leistungsüberprüfung(en) gem. §18 Abs. 2	Anzahl der zu erbringenden Leistungsüberprüfung(en)	Leistung
1.	VPÜ	5	herausnehmbare oder festsitzende Eingliederungen (E) (Totalprothesen/ Modelleinstückgussprothesen, Einzelkronen, Teilkronen, Brückenpfeiler, Konuskronen etc.)
2.	VPÜ	1	eine digitale Abformung für mindestens eine prothetische Einzelzahnrestauration am Stuhl durchgeführt werden (Cerec)

11. Integrierter Behandlungskurs III

Lfd. Nr.	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en) gem. §18 Abs. 2	Leistung
1.	OSCE (60)	
8.	K(60)	Gegenstand der Vorlesung Zahnerhaltung 2

12. Integrierter Behandlungskurs IV

- Fächergruppe Zahnerhaltung

Lfd. Nr.	Art der Leistungsüberprüfung(en) gem. §18 Abs. 2	Anzahl der zu erbringenden Leistungsüberprüfung(en)	Leistung
1.	VPÜ	14	Flächen plastische Füllungen (davon höchstens 6 provisorische Flächen)
2.	VPÜ	4	endodontisch behandelte Wurzelkanäle
3.	VPÜ	1	indirekte Restauration
4.	VPÜ	6	professionelle Zahnreinigungen

Mindestens zu erreichende Anzahl an Leistungspunkten: 60 Leistungspunkte

Überzählige Leistungen der Fächergruppe Zahnerhaltung aus dem IK2 können dem IK4 in der Fächergruppe Zahnerhaltung gutgeschrieben werden (maximal 7 Punkte)

Fächergruppe Kinderzahnheilkunde

Lfd. Nr.	Art der Leistungsüberprüfung(en) gem. §18 Abs. 2	Anzahl der zu erbringenden Leistungsüberprüfung(en)	Leistung
1.	VPÜ	2	Befunderhebungen und Therapieplanungen bei Vorschul- oder Schulkindern
2.	VPÜ	6	Präventionspläne und Durchführung der entsprechenden Prophylaxesitzungen unter Berücksichtigung der Medizinischen Anamnese, Medikamenteneinnahme und oralen Erkrankungen für Patient*innen, davon 3 Patient*innen mit einem hohen Kariesrisiko und 3 Patient*innen mit einem niedrigen Kariesrisiko.
3.	R(15)	1	Vorstellung eines o.g. Patient*innen im Seminar (Präventionsplanung, Kontrolle der Durchführung)

Fächergruppe Parodontologie

Lfd. Nr.	Art der Leistungsüberprüfung(en) gem. §18 Abs. 2	Anzahl der zu erbringenden Leistungsüberprüfung(en)	Leistung
1.	VPÜ	15	fortführende aktive Parodontalbehandlung von mindestens 15 Parodontien bei einem oder mehreren Patient*innen
2.	VPÜ	2	Fortführung der Betreuung von Recall-Patient*innen

Fächergruppe Prothetik

Lfd. Nr.	Art der Leistungsüberprüfung(en) gem. §18 Abs. 2	Anzahl der zu erbringenden Leistungsüberprüfung(en)	Leistung
1.	VPÜ	5	herausnehmbare Eingliederungen (Totalprothesen/ Modelleinstückgussprothesen)
2.	VPÜ	5	festsitzende Eingliederungen (Kronen, Teilkronen, Brückenpfeiler, Konuskronen etc.)
3.	VPÜ	3	Wiederherstellungen/Reparaturen
4.	VPÜ	2	Unterfütterungen
5.	VPÜ	1	Remontage (bei vorhandenem Patienten)
6.	VPÜ	2	Patient*innenvorstellung im Seminar
7.	VPÜ	2	digitale Abformungen am Stuhl (Cerec)

Mindestanforderung an die Gesamtpunktzahl der Integrierten Behandlungskursen I-IV: 140 Leistungspunkte oder 14 Eingliederungen (diese Punktzahl bzw. Zahl der Eingliederungen sind die Summen der Punkte/ Eingliederungen der Abschlussleistungen des Integrierten Kurses (IK) 1, IK2, IK3 und IK4)

Radiologisches Praktikum

Lfd. Nr.	Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en) gem. §18 Abs. 2	Leistung
1.	VPÜ (120)	Übungen am Phantom
2.	VPÜ (30)	Übungen im Rahmen der Qualitätssicherung / Konstanzprüfung
3.	VPÜ (45)	Anfertigung von Röntgenuntersuchungen intraoral unter Anleitung
4.	VPÜ (45)	Anfertigung von Röntgenuntersuchungen extraoral unter Anleitung
5.	VPÜ (30)	Anfertigung von Röntgenuntersuchungen DVT unter Anleitung
6.	VPÜ (120)	Strukturierte Erhebung von Röntgenbefunden mit klinischer Interpretation
7.	VPÜ (45)	Demonstration aktueller Röntgenbefunde (Seminarform im 7. Semester)
8.	VPÜ (45)	Demonstration aktueller Röntgenbefunde (Seminarform im 8. Semester)
9.	VPÜ (45)	Demonstration aktueller Röntgenbefunde (Seminarform im 9. Semester)
10.	VPÜ (45)	Demonstration aktueller Röntgenbefunde (Seminarform im 10. Studienjahr)

IX. Modulübersicht und Leistungspunkte

Modul-Nr. und Modulname	Veranstaltungsart	Arbeitsbelastung (in Unterrichtseinheiten)	Leistungspunkte
Erster Abschnitt			
1. Naturwissenschaftliche Grundlagen	P V	84	8
		84	4
2. Biochemie und Molekularbiologie	P V	84	8
		140	7
3. Physiologie	P S V	70	8
		14	2
		182	9
4. Anatomie	P S V	182	18
		28	3
		210	10
5. Dentale Technologie	P	168	17
	V	28	1
7. Prävention	P V	126	12
		14	1
8. Community Dentistry - Früher Patientenkontakt	P V	84	8
		28	1
9. Wahlfach - Erster Abschnitt	S	28	3
Summe		1.554	120
Zweiter Abschnitt			
10. Pathologie	V	56	2
11. Radiologie	P S V	42	2
		28	2
		14	1
12. Hygiene, Mikrobiologie und Virologie	V	14	1
13. Klinische Werkstoffkunde	V	28	1
14. Zahnärztlich-chirurgische Propädeutik und Notfallmedizin am Phantom	P V	98	5
		28	1
15. Zahnärztliche Prothetik am Phantom	P V	322	19
		56	1
16. Zahnerhaltungskunde am Phantom	P V	280	16
		84	3
17. Kieferorthopädie am Phantom	P V	112	7
		28	1
Summe		1.190	60
Dritter Abschnitt			
10. Pathologie	K V	14	1
		28	1
12. Hygiene, Mikrobiologie und Virologie	K V	28	2
		28	1
18. Medizinische Grundlagen	V	84	3
19. Integrierter Behandlungskurs I	K V	224	15
		70	3
20. Integrierter Behandlungskurs II	K V	224	15
		70	3
21. Integrierter Behandlungskurs III	K V	224	15
		70	2
22. Integrierter Behandlungskurs IV	K V	224	15
		70	2
23. Kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie	V	56	2
24. Zahnärztliche Chirurgie und Operationskurs	K P	56	4
	V	224	15
		56	2
26. Pharmakologie und Toxikologie	K	14	1
	V	42	2
27. QB Erkrankungen im Kopf-Hals-Bereich	V	56	2

Modul-Nr. und Modulname		Veranstaltungsart	Arbeitsbelastung (in Unterrichtseinheiten)	Leistungspunkte
Erster Abschnitt				
28.	QB Gesundheitswissenschaften mit den Schwerpunkten Epidemiologie, Prävention, Gesundheitsförderung, öffentliche Gesundheitspflege, Gesundheitsökonomie und Ethik	V	14	1
29.	QB Medizin und Zahnmedizin des Alterns und des alten Menschen	V	14	1
30.	QB Notfallmedizin	V	14	1
31.	QB Orale Medizin und systematische Aspekte	V	56	2
32.	QB Schmerzmedizin	V	28	1
33.	QB Wissenschaftliches Arbeiten mit den Schwerpunkten medizinische Biometrie, medizinische Informatik, Literaturrecherche und -bewertung und evidenzbasierte Medizin	S V	28 56	2 2
34.	Berufskunde und Praxisführung	V	14	1
35.	Praktikum der Klinik und Poliklinik der ZMK	K	56	3
36.	Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung	P	42	3
37.	Wahlfach - Dritter Abschnitt	S	28	2
Summe			2.212	120
Gesamtsumme			4.956	300

Merkblätter des LPH M-V

Merkblatt zum Krankenpflagedienst | ZM

I.

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 14 der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO) vom 08. Juli 2019 (BGBl. I S. 933) in der aktuell geltenden Fassung umfasst die zahnärztliche Ausbildung u. a. einen Pflegedienst von einem Monat.

Der Pflegedienst ist entweder vor Beginn des Studiums - aber nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis der Hochschulreife) - oder während der unterrichtsfreien Zeiten des Studiums vor der Antragstellung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung in einem Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung mit einem Pflegeaufwand, der dem eines Krankenhauses vergleichbar ist, abzuleisten (als unterrichtsfreie Zeit zählt auch ein Urlaubssemester).

Er hat den Zweck, den Studienanwärter und die Studienanwärterin oder den Studierenden

1. in Betrieb und Organisation eines Krankenhauses einzuführen und
2. mit den üblichen Verrichtungen der Krankenpflege vertraut zu machen.

II.

Der Pflegedienst kann in einem Krankenhaus oder in einer Rehabilitationseinrichtung mit einem vergleichbaren Pflegeaufwand (Nachweis der stationären Pflege erforderlich) abgeleistet werden.

III.

Anrechnung von Krankenpflagedienst (§ 14 Abs. 5 ZApprO)

Mit wie vielen Monaten bzw. Kalendertagen die pflegerischen Tätigkeiten bzw. Ausbildungen auf den einmonatigen Pflegedienst angerechnet werden, hängt davon ab, inwieweit die den Pflegedienst prägenden Merkmale (Einführung in Betrieb und Organisation eines Krankenhauses sowie Vertrautmachen mit den üblichen Verrichtungen in der Krankenpflege) erfüllt sind.

Eine volle Anerkennung von bereits abgeleistetem Pflegedienst in der geforderten Zeit in einem Krankenhaus oder einer Rehabilitationsklinik mit vergleichbarem Pflegeaufwand erfolgt bei

- **pflegerischer Tätigkeit**
 - im Sanitätsdienst der Bundeswehr
 - im Rahmen eines Sozialen Jahres nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen Sozialen Jahres oder nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG)
 - im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG)
 - im Rahmen eines Zivildienstes gemäß Zivildienstgesetz (ZDG)

- **erfolgreich** abgeschlossener Ausbildung in folgenden Berufen:
 - Hebamme/Entbindungspfleger
 - Rettungsassistent/-in
 - Notfallsanitäter/in
 - in der Gesundheits- und Krankenpflege
 - in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege
 - Altenpflege
 - Pflegefachmann/Pflegefachfrau
 - Landesrechtlich geregelte Ausbildung von mindestens 1jähriger Dauer in der Kranken-/Altenpflegehilfe
- Ableistung eines Krankenpflegedienstes von mindestens einem Monat im Rahmen der ärztlichen Ausbildung

Die entsprechenden **Nachweise (Zeugnisse gemäß Muster der Anlage 10 zur ZApprO mit Unterschrift der Pflegedienstleitung sowie Siegel oder Stempel bzw. Ausbildungszeugnis oder Berufserlaubnisführungsbescheinigung)** sind im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie vorzulegen.

IV.

Gemäß § 14 Abs. 7 ZApprO kann auch ein im Ausland abgeleiteter Pflegedienst durch das LPH M-V angerechnet werden.

In diesem Fall verlangt das Landesprüfungsamt Mecklenburg-Vorpommern die Vorlage einer Bescheinigung entsprechend dem Zeugnis über den Pflegedienst auf dem **Kopfbogen** des Krankenhauses bzw. der Rehabilitationsklinik in der Amtssprache des jeweiligen Landes, das neben den Angaben, die das Zeugnis nach dem Muster der Anlage 10 zur ZApprO vorsieht (Angaben zur Person, Ausbildungsdauer, Unterbrechung), eine kurze Darstellung der ausgeführten pflegerischen Tätigkeiten enthält.

Es muss eine amtliche Übersetzung des Zeugnisses (einschließlich einer Übersetzung des **Siegels/Stempels**) beigefügt werden.

Ausnahme: Sofern der Zeugnisvordruck gemäß ZApprO zweisprachig (Fremdsprache und Deutsch) vorliegt, kann diese Übersetzung entfallen.

Es wird empfohlen, Zeugnisse über den Pflegedienst, die im Ausland erworben wurden, vom Landesprüfungsamt für Heilberufe rechtzeitig vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung **anerkennen** zu lassen.

Hinweis: Aufgrund uns vorliegender Informationen des BMG zu Ablauf und Inhalt von in Österreich abgeleistetem Pflegedienst/-praktikum ist eine Anerkennung auf den in § 14 Abs. 1 ZApprO vorgeschriebenen einmonatigen Krankenpflegedienst nicht möglich.

Die Anerkennung ist gebührenpflichtig.

Merkblatt zur Ausbildung in Erster Hilfe | ZM

I.

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 13 der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO) vom 08. Juli 2019 (BGBl. I S. 933) in der geltenden Fassung umfasst die zahnärztliche Ausbildung u. a. eine Ausbildung in Erster Hilfe.

Die Ausbildung in Erster Hilfe ist vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung zu erwerben. Sie soll durch theoretischen Unterricht und praktische Unterweisungen gründliches Wissen und praktisches Können in Erster Hilfe vermitteln.

II.

Die Ausbildung muss mindestens **neun Unterrichtsstunden** umfassen.

Die Ausbildung in Erster Hilfe darf in jedem Fall zum Zeitpunkt der Meldung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung **nicht älter als drei Jahre** sein.

III.

Als vollständiger Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe wird insbesondere anerkannt:

1. eine Bescheinigung des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschlands e.V., des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Malteser Hilfsdienstes e. V.,
2. das **Zeugnis über eine abgeschlossene Ausbildung** in einem bundesgesetzlich geregelten Beruf im Gesundheitswesen, sofern die Ausbildung in Erster Hilfe in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vorgeschrieben ist
3. eine Bescheinigung über die Ausbildung als Schwesternhelferin oder Pflegediensthelfer oder über eine Sanitätsausbildung
4. eine Bescheinigung eines Trägers der öffentlichen Verwaltung, insbesondere der Bundeswehr, der Polizei oder der Bundespolizei, über die Ausbildung in Erster Hilfe,
5. eine Bescheinigung einer vorab nicht genannten Stelle über die Ausbildung in Erster Hilfe, wenn die Eignung dieser Stelle für eine solche Ausbildung vom Landesprüfungsamt für Heilberufe anerkannt worden ist.

Der Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe ist bei der Meldung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung im Original oder beglaubigter Kopie vorzulegen.

AG EH-MED e.V.

Erste Hilfe und Notfallkunde für Medizinstudierende e.V.



Spannende notfallmedizinische Fortbildungen mit Kommilitonen und Ärzten aus dem Klinikum



Jeden 1. & 3. Donnerstag im Monat im Klinikum



Infos zu Uhrzeit, Treffpunkt und Themen per Mail und über unser Instagram: [agehmed.greifswald](#)



Außerdem:
Praxisorientierte Erste-Hilfe-Kurse von und für Mediziner,
1x im ~~Winter~~semester auch in Greifswald
Jetzt auch im Sommersemester!

Anmeldung & weitere Infos unter: www.agehmed.org
Ihr erreicht uns auch jederzeit hier: ugl.greifswald.agehmed@gmail.com



AGEHMED.GREIFSWALD

Fachschaftsrat Zahnmedizin



Wir, der „Fachschaftsrat Zahnmedizin“ unterstützen euch, die „Fachschaft Zahnmedizin“ in allen Themen rund ums Studium!

Bei uns gibt es Ratschläge für Prüfungsvorbereitung und Finanzierungsmöglichkeiten, Hilfe bei der Planung eurer Semesterfeiern, von Auslandsaufenthalten oder Praktika, Workshopangebote und vieles mehr.

Ihr habt Fragen, Anregungen, sucht unsere Unterstützung oder möchtet selbst mitmachen? Dann kommt einfach in unsere Sitzungen, schickt uns eine E-Mail oder sprecht uns direkt an.

Ihr seid alle herzlich dazu eingeladen mitzuwirken!

Während der regulären Vorlesungszeit jeden Dienstag ab 18.30 Uhr:

Fleischmannstr. 42-44, Raum 334

17475 Greifswald

Website: fsr.dental.uni-greifswald.de

E-Mail: fachschaft.zahnmedizin@uni-greifswald.de



AG Medizin und Menschenrechte

Wer wir sind

Wir sind eine Gruppe Studierender und nicht Studierender, die sich einmal in der Woche zum Plenieren und Plaudern trifft. Auch Menschen die nicht (Medizin) studieren, sind willkommen.

Was wir machen

Wir organisieren Aktionen, Workshops, Filme und Vorträge zu Themen rund um ein gerechteres Gesundheitssystem für alle. Unsere Schwerpunkte sind zur Zeit Frauengesundheit, die Lehre von Schwangerschaftsabbrüchen, die Organisation von Papaya-Workshops, der Kampf gegen Machtmissbrauch und Sexismus im Universitäts- und Klinikkontext, Geschlechtergerechtigkeit, die Kritik am DRG-System und weiteres. Wir sind immer offen für neue Impulse und Vorschläge.

Komm gern vorbei oder kontaktiere uns !

Mai: info@mum-hgw.de

Instagram: [ag_medizin_menschenrechte_hgw](https://www.instagram.com/ag_medizin_menschenrechte_hgw)

Treffen: Montags, 18.30 Uhr in der Straze-Bibliothek



Das Teddybärkrankenhaus

Auch Teddys werden mal krank. Und da Teddys ja nicht zu einem normalen Arzt gehen können, wurde im Jahr 2005 das Teddybärkrankenhaus in Greifswald gegründet. Seitdem begrüßen die Teddydocs (wir Studis) jedes Jahr für eine Woche im Jahr Kinder aus Greifswald und Umgebung im Teddybärkrankenhaus um sich die kauschigen Patienten anzuschauen.

Doch wozu brauchen unsere flauschigen Freunde ein eigenes Krankenhaus? Die Idee dahinter ist, dass den Kindern durch das Miterleben eines Arzt- und/oder Krankenhausbesuchs, die Angst vor der doch recht furchteinflößenden Situation verlieren und durch das Begleiten ihres Stofftieres die Abläufe spielerisch kennenlernen.

Die Kinder berichten also als kompetente Begleitpersonen, was ihrem Kuscheltier oder ihrer Puppe passiert ist und begleiten dann den gesamten Behandlungsprozess, angefangen von der Aufnahme, über die Anamnese bis hin zum Röntgen, OP oder Zahnarzt und schlussendlich der Apotheke.

Bei der Arbeit als Teddydoc sind Feingefühl und Geduld gefragt, beides Dinge die man nur durch learning by doing erwerben kann. Dafür ist das Teddybärkrankenhaus die perfekte Gelegenheit.

Über unsere Tbk-Woche hinaus haben wir über das Jahr verteilt noch einige andere Projekte, wie unsere Außeneinsätze, bei denen wir Kitas besuchen, die nicht nach Greifswald kommen können,



oder unseren Kleiderflohmarkt. Im Jahr 2022 gab es auch erstmals eine Weihnachtsaktion für die Kinder, die zur Tafel kommen.

Du hast also Spaß an der Arbeit mit Kindern oder möchtest Deinen Umgang mit den kleinen Patienten verbessern? Dann melde Dich bei uns! Studierende aller Studiengänge sind herzlich willkommen!

Unsere Kontaktdaten:



Das ist übrigens unser ständiger Begleiter Hugo!

Siehst du den Clown in dir?

Wir sind die Grypsnasen: Ein Verein ehrenamtlicher Clowns, die die Kinderstationen des Greifswalder Uni-Klinikums besuchen, um Spaß und Fröhlichkeit zu verbreiten.

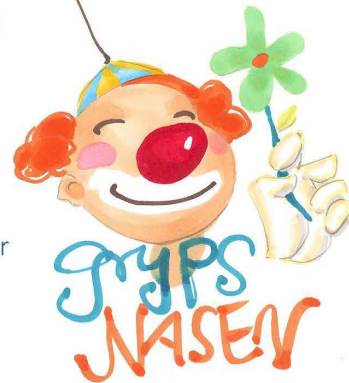


Wir treffen uns jede Woche (Dienstag, 19:00 Uhr) um zu trainieren und uns auszutauschen.

Wenn du Interesse hast und bei uns gerne mal reinschnuppern möchtest, bist du herzlich dazu eingeladen :o)

Für weitere Informationen kannst du uns auf unserer Website (www.grypsnasen.de) und auf Facebook und Instagram finden oder du schreibst uns eine E-Mail an info@grypsnasen.de.

Wir freuen uns auf dich!



Prüfungsstress? Verliebt? Einsam? Streit mit der besten Freundin oder Zoff mit den Eltern? Überfordert?

Wenn dein Kopf voll ist und dir keiner zuhört, **hören wir dir zu!**

Die **NIGHTLINE GREIFSWALD** ist ein studentisches Zuhörtelefon. Wir sind Studierende wie du und haben nachts ein offenes Ohr – anonym, vertraulich und auf Augenhöhe.

(03834) 863 016*

Dienstag, Donnerstag und Sonntag: je 21 - 01 Uhr
(während der Vorlesungszeit)

*die Telefonkosten entsprechen den gewöhnlichen Gebühren deines Telefonanbieters

www.nightline-greifswald.de
Instagram: [nightline_greifswald](https://www.instagram.com/nightline_greifswald)

kontakt@nightline-greifswald.de

Wahlfach: English for Medical/Dental Students at the Sprachenzentrum

The courses will take place in the summer term 2023 (April 11 - July 21).
Please register online at HIS-LSF starting on March 1.

4016072: **English C1 Fachsprache Medicine, UNilcert® III (2 SWS)**, Katrin Adolphi

Course objectives: developing reading and listening skills and enhancing knowledge of medical terminology/phrases

Topics: summer term: dermatology, surgery, cardiology, respiratory medicine

(winter term: emergency medicine, accidents, sports medicine, obstetrics, psychiatry, geriatrics)

Course time: Tuesday 18:00-19:30; Ernst-Lohmeyer-Platz 3, R. 2.13 (continued in **winter term 2 SWS**)

4016066: **English C1 Fachsprache Academic Writing, UNilcert® III (2 SWS)**, Jasmin Hirschberg;

Course objectives: improving ability to write well-structured, coherent and logical paragraphs/essays; enhancing scientific/academic vocabulary, learning to think critically when reading academic papers and how to avoid plagiarism

Course time: Monday 8:30 – 10:00; Ernst-Lohmeyer-Platz 3, R. 2.13

4016074: **English C1 Fachsprache Communication Skills for the Medical Practitioner, UNilcert® III (2 SWS)**, Christian Paul;

Course objectives: doctor-patient talks; preparing, structuring and giving academic presentations; describing facts and figures; engaging in discussions

Course time: Thursday 18:00-19:30; digital classroom BigBlueButton (via Moodle)

Abschlussmöglichkeiten

	Wahlfachbeleg	Fachsprachenzugang	UNilcert-Fachsprachen-Zertifikat
Umfang	2 SWS	4 SWS	8 SWS
Kursbelegung	Fachsprache Medicine	Fachsprache Medicine (4SWS) Fachsprache Medicine (2SWS) + Academic Writing (2SWS)	Fachsprache Medicine (4SWS) + Academic Writing (2 SWS) + Communication skills for the medical practitioner (2SWS)
Prüfung	schriftlich	schriftlich	schriftlich + mündlich
Prüfungsdisziplinen	Lesen, Wortschatz und Struktur Hören, Lesen, Schreiben	Hören, Lesen, Schreiben	Hören, Lesen, Schreiben, Sprechen
gebührenpflichtig	ja nach Abschluss Erstattung auf Antrag möglich	ja	ja

STUDENTEN SPENDEN

**BLUTSPENDE
GREIFSWALD**

Universitätsmedizin
Greifswald

Jetzt anrufen & Wunschtermin reservieren: T 03834 865478 oder direkt online reservieren – www.blutspende-hgw.de oder scan den QR-Code!
Mo – Do: 8 – 18 Uhr / Fr: 7 – 16 Uhr & jeden 1. Sa im Monat: 8 – 12 Uhr